

Thorsten Kalina
Matthias Knuth

**Arbeitslosigkeit als
Übergang zwischen Be-
schäftigung und Rente in
Westdeutschland**

Graue Reihe des Instituts Arbeit und Technik 2002-04

ISSN 0949-4944

Gelsenkirchen 2002

Herausgeber:

Institut Arbeit und Technik

Munscheidstraße 14

45886 Gelsenkirchen

Telefon +49-209-1707-0

Telefax: +49-209-1707-110

E-Mail: iat@iatge.de

WWW: <http://iat-info.iatge.de>

Zusammenfassung

In den letzten 25 Jahren hat in Westdeutschland die Arbeitslosigkeit kontinuierlich zugenommen. In der vorliegenden Studie wird eine Ursache des Anstiegs von Arbeitslosigkeit untersucht: Die Arbeitslosigkeit Älterer beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Zunächst werden anhand sozialrechtlicher Rahmenbedingungen verschiedene Möglichkeiten solcher Übergänge aufgezeigt. Die folgende Modellierung vorgezogener Ruhestandsphasen mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe basiert auf diesen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse zeigen, dass vorruhestandsförmige Arbeitslosigkeit zu einem beträchtlichen Teil zum Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit beigetragen hat, was vor allem mit langen Leistungsbezugsdauern zusammenhängt. Es werden Vorruhestandsmuster nach den Kriterien Wirtschaftsgruppe, Betriebsgrößenklasse, Geschlecht, Nationalität, Einkommen und Qualifikation untersucht. Diese Art der Arbeitslosigkeit geht vom Produzierenden Gewerbe und von Großbetrieben aus und wird typischerweise von Männern mit geringer Qualifikation genutzt. Diese vorrangige Betroffenheit spiegelt die Beschäftigungsstruktur industrieller Großbetriebe wider; in der multivariaten Analyse treten die Merkmale „Geschlecht“ und „Qualifikation“ gegenüber „Wirtschaftszweig“ und „Betriebsgröße“ weit zurück.

Abstract

Over the past 25 years, unemployment has been growing continuously in West Germany. In this study one of the reasons for growing unemployment is analysed: unemployment of older people in their transition from employment to retirement. First the different possibilities of transitions into retirement are explained within the framework of social security regulations. Taking this legal framework as a starting-point, early retirement passages are then modelled with the IAB unemployment sub-sample. It will be shown that – due to the long duration of these unemployment episodes – early retirement contributed considerably to the rise of total unemployment. Early retirement patterns will be broken down by economic sub-sectors, establishment-size, gender, nationality, income, and skills level. It turns out that this kind of unemployment originates primarily from large-sized establishments in manufacturing and extractive industries, and it typically effects low skilled men. However, the multivariate analysis at the end of the paper will show that this only mirrors the employment structure of the industries from which early retirement originates: gender and skills level have little impact of their own.

Inhalt

Thorsten Kalina und Matthias Knuth

Inhalt.....	1
Einleitung	2
1 Statistischer und institutioneller Hintergrund	4
1.1 Arbeitslosigkeit und Alter in offiziellen Statistiken	4
1.2 Arbeitslosigkeit und Vorruhestand in den Regelungen zur sozialen Sicherung	6
2 Modellannahmen zur Analyse von Vorruhestand	8
2.1 Die IAB- Beschäftigtenstichprobe als Datenquelle für Ereignisanalysen	8
2.2 Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit.....	10
2.3 Modellierung von Beschäftigungsepisoden	12
2.4 Modellierung von Arbeitslosigkeitsepisoden	13
2.5 Modellierung von Leistungsbezugsepisoden mit betrieblicher Zuordnung....	14
2.6 Modellierung von vorruhestandsformiger Arbeitslosigkeit als Teil der Arbeitslosigkeit mit betrieblicher Zuordnung	15
3 Das Ausmaß vorruhestandsformiger Arbeitslosigkeit	16
3.1 Alter beim Eintritt in bzw. Austritt aus Arbeitslosigkeit.....	16
3.2 Die Verteilung der Arbeitslosigkeitsarten	18
3.3 Vorruhestand als Langzeitarbeitslosigkeit.....	19
4 Bivariate Beschreibungen von Vorruhestand.....	20
4.1 Leistungsbezugsraten für verschiedene Arten der Arbeitslosigkeit	20
4.2 Betrieblich zuzuordnende Leistungsbezugsrate nach Alter	21
4.3 Leistungsbezugsrate nach Betriebsgröße.....	22
4.4 Rate des vorruhestandsformigen Leistungsbezugs nach Wirtschaftsgruppen	24
5 Vorruhestandsformiger Leistungsbezug nach personenbezogenen Merkmalen.....	27
5.1 Spielt das Qualifikationsniveau eine Rolle?	27
5.2 Vorruhestandsformiger Leistungsbezug nach Geschlecht und Alter.....	29
5.3 Vorruhestandsformiger Leistungsbezug nach Nationalität	29
6 Vergleich der Einflussstärke verschiedener Faktoren durch eine logistische Regressionsrechnung	30
6.1 Einfluss von Variablenkategorien	30
6.2 Einfluss von Variablen	33
7 Zusammenfassung und Diskussion	34
Literatur	37
Anhang	40

Einleitung

Innerhalb der letzten 25 Jahre hat die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland von einem Wirtschaftszyklus zum nächsten ständig zugenommen. Auch wenn die drei Boomphasen, welche die Wirtschaft seit 1976 durchlief, zusätzliche Beschäftigung in beträchtlichem Umfang brachten¹, konnte die Reduzierung der Arbeitslosigkeit im Aufschwung nicht die entsprechende Zunahme im vorhergehenden Abschwung ausgleichen. Der Sockel der Arbeitslosigkeit ist von einem Wirtschaftszyklus zum nächsten gewachsen.

Entgegen der weitverbreiteten Wahrnehmung eines steigenden Arbeitslosigkeitsrisikos hat die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (Prozent der Erwerbspersonen, die innerhalb eines Jahres Arbeitslosigkeit erfahren) von den frühen achtziger bis zur Mitte der neunziger Jahre nicht wesentlich zugenommen. Das Anwachsen des jährlichen Arbeitslosigkeitsvolumens ist vor allem auf die Zunahme der Zahl von Erwerbspersonen zurückzuführen, die innerhalb eines Jahres nur Arbeitslosigkeit und keine Beschäftigung erfahren (Erlinghagen/Knuth 2001). Die Konzentration der Arbeitslosigkeit kann auch als Verteilung des Arbeitslosigkeitsvolumens nach Perzentilen der Arbeitslosigkeitsdauer dargestellt werden: 1996 war fast die Hälfte des Arbeitslosigkeitsvolumens (46,7%) auf jene 10% der Arbeitslosigkeitsmeldungen mit der längsten Dauer zurückzuführen (Karr 1999).

Die folgende Analyse stellt den Versuch dar, eine zentrale Ursache für die starke Konzentration der Arbeitslosigkeit auf relativ kleine Gruppen herauszuarbeiten: Die Nutzung (bzw. den „Missbrauch“) von Arbeitslosigkeit als ein Mittel oder eine Zugangsmöglichkeit zum Vorruhestand. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ein starkes Interesse an den bestehenden Vorruhestandsmustern, und die Vorstellung ist immer noch weit verbreitet, dass diese zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jüngere beitragen würden.² Bis vor kurzem fand diese Problematik in Deutschland nur wenig öffentliche Aufmerksamkeit, und in den Debatten über mögliche Wege aus der Arbeitslosigkeit wird sie weiterhin kaum beachtet. Die umfangreiche Literatur zum „Vorruhestand“ aus den 80er und 90er Jahren (z.B. Friedmann et al. 1980, Kohli/Wolf 1987, Kohli et al. 1991, Naegele 1983 und 1992, Rosenow/Naschold 1994) konzentrierte sich auf Strategien der Personalanpassung von Unternehmen und auf vorgezogene Renten. Vorruhestand unter Einbezug von Arbeitslosigkeit wurde nicht mit den Debatten über eine Reform der Arbeitsmarktpolitik in Verbindung gebracht.

¹ Im Jahr 2000 war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Westdeutschland um 2,75 Millionen bzw. 13,7 Prozent höher als 1975 (BMA 2001). Trotz der ökonomischen Katastrophe, die durch die Wiedervereinigung im Osten verursacht wurde, lag die Beschäftigungsquote im vereinten Deutschland im Jahr 2000 etwas über der Beschäftigungsquote von Westdeutschland im Jahr 1975. Nur das Vollzeitäquivalent der Beschäftigungsquote ging zurück (European Commission 2000: 88 und 2001: 113).

² Diese Behauptung zu widerlegen würde den Umfang dieses Textes sprengen. Für eine kritische Diskussion mit weiteren Literaturhinweisen vgl. Knuth 1999; besonders hervorzuheben ist darunter Sackmann 1997.

Die Entdeckung der „geringqualifizierten“ Arbeitslosen seit Mitte der neunziger Jahre als Kronzeugen für Strategien der Deregulierung und stärkerer Lohndifferenzierung und als Zielgruppe von Einkommenssubventionen oder von Lohnkostenzuschüssen (Scharpf 1993, Falk/Klös 1997, Streeck/Heinze 1999) wirft die Frage auf, wer diese Zielgruppe eigentlich ist und ob sie überhaupt noch für Aktivierungsstrategien verfügbar ist (vgl. zu dieser Frage auch Brix et al. 2002).

Um zu einem besseren Verständnis von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit Vorruhestandsregelungen zu gelangen, scheinen Antworten auf die folgenden Fragen notwendig zu sein:

- (1) In welchem Umfang wird Arbeitslosigkeit als eine vorgezogene Ruhestandspassage genutzt und wie hat sich dieses Vorruhestandsmuster im Laufe der Zeit entwickelt?
- (2) Welcher Anteil des gesamten Arbeitslosigkeitsvolumens kann auf Vorruhestandsmuster zurückgeführt werden?
- (3) Welchen Einfluss hat dabei die Betriebsgröße? Deutet die Verschiebung der Beschäftigtenanteile von Groß- zu Kleinbetrieben auf gute oder schlechte Aussichten im Hinblick auf die zukünftige Belastung durch Vorruhestandsregelungen hin?
- (4) In welchem Ausmaß nutzen unterschiedliche Wirtschaftsgruppen Vorruhestand unter Einbezug von Arbeitslosigkeit? Welche Konsequenzen haben der Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft und die sich ändernde Zusammensetzung des Dienstleistungssektors selbst?
- (5) Welchen Einfluss hat die Qualifikation? Ist Vorruhestand vor allem ein Mechanismus, mit dem sich Unternehmen von gering qualifizierten Mitarbeitern trennen, deren Humankapital für das Unternehmen obsolet geworden ist? Oder ist Vorruhestand ein generelles „Privileg“ für ältere Arbeitnehmer geworden, unabhängig von ihrem Qualifikationsniveau?

Offizielle Arbeitsmarktstatistiken geben nur unzureichende Hinweise zu diesen Fragen. Diese Spuren werden in Kapitel 1, im Zusammenhang mit Erklärungen zu den Rahmenbedingungen im System der sozialen Sicherung, verfolgt. Kapitel 2 charakterisiert kurz den Datensatz, der zu einer tiefergehenden Analyse genutzt wurde. Kapitel 3 erläutert, wie diese Daten modelliert wurden, um die institutionellen Rahmenbedingungen angemessen abzubilden, deren Bedeutung bei Übergängen vom Beschäftigungssystem in den Ruhestand untersucht werden soll. Als Ergebnis dieser Modellierungen kann der Umfang von vorruhestandsförmiger Arbeitslosigkeit als Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit ermittelt werden. Zudem werden die Arbeitslosigkeitsdauer und die Altersverteilung der von dieser Form der Arbeitslosigkeit Betroffenen untersucht (Kapitel 4). Kapitel 5 ist der bivariaten, deskriptiven Auswertung nach bestimmten Unternehmens- oder Arbeitnehmermerkmalen gewidmet: zu den letzteren gehört das Qualifikati-

onsniveau. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der deskriptiven Analyse anhand einer logistischen Regressionsanalyse auf ihre Signifikanz überprüft und bezüglich ihrer relativen Einflussstärke bewertet. Bis auf eine einzige Ausnahme (Abbildung 3) ist die Analyse auf Westdeutschland beschränkt, um Zeitreihen für einen möglichst langen Zeitraum nutzen zu können.

1 Statistischer und institutioneller Hintergrund

1.1 Arbeitslosigkeit und Alter in offiziellen Statistiken

Der Anteil der Arbeitslosigkeit, welcher auf ältere Altersgruppen entfällt, ist seit Anfang der achtziger Jahre dramatisch angestiegen, was vor allem durch die Gruppe der 55- bis unter 60-Jährigen verursacht wird (vgl. Abbildung 1).

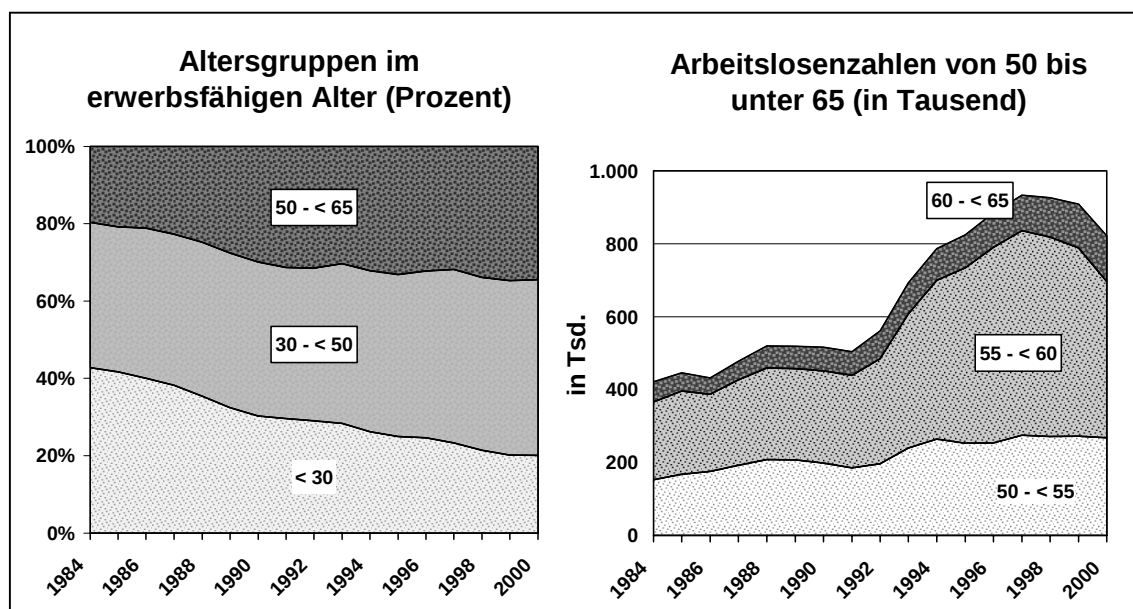


Abbildung 1: Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen, Westdeutschland, 1984 – 2000.

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. © Institut Arbeit und Technik 2001

Um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen, sind in Abbildung 2 die Anteile der kritischen Altersgruppe von 55 bis unter 60 an der Bevölkerung im Erwerbsalter, an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und an den Arbeitslosen dargestellt. Oberhalb der gepunkteten Linie, welche die offiziell ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen darstellt, repräsentiert die durchgezogene Linie diese offiziellen Arbeitslosen zuzüglich derjenigen Empfänger von Lohnersatzleistungen, die seit 1986 nach ihrem achtundfünfzigsten Geburtstag von der Verpflichtung zur aktiven Arbeitssuche befreit werden können und daher nicht in den offiziellen Arbeitslosenstatisti-

ken auftauchen. Wie die Abbildung deutlich zeigt, verläuft der ungebrochene Trend seit Anfang der achtziger Jahre entlang dieser oberen Linie.

Aus Abbildung 2 kann geschlossen werden, dass sich die Lücke zwischen den Anteilen der relevanten Altersgruppe an der Bevölkerung im Erwerbsalter und an den aktiv Beschäftigten im Laufe der 90er Jahre ausgeweitet hat. Diese teilweise Entkopplung der Beschäftigung vom demografischen Wandel hat zu einem weit überdurchschnittlichen Wachstum der Arbeitslosigkeit und einem noch dramatischeren Anstieg von Lohnersatzleistungen wegen Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der 55 bis unter 60-Jährigen, verglichen mit ihrem Anteil an der Bevölkerung, geführt.

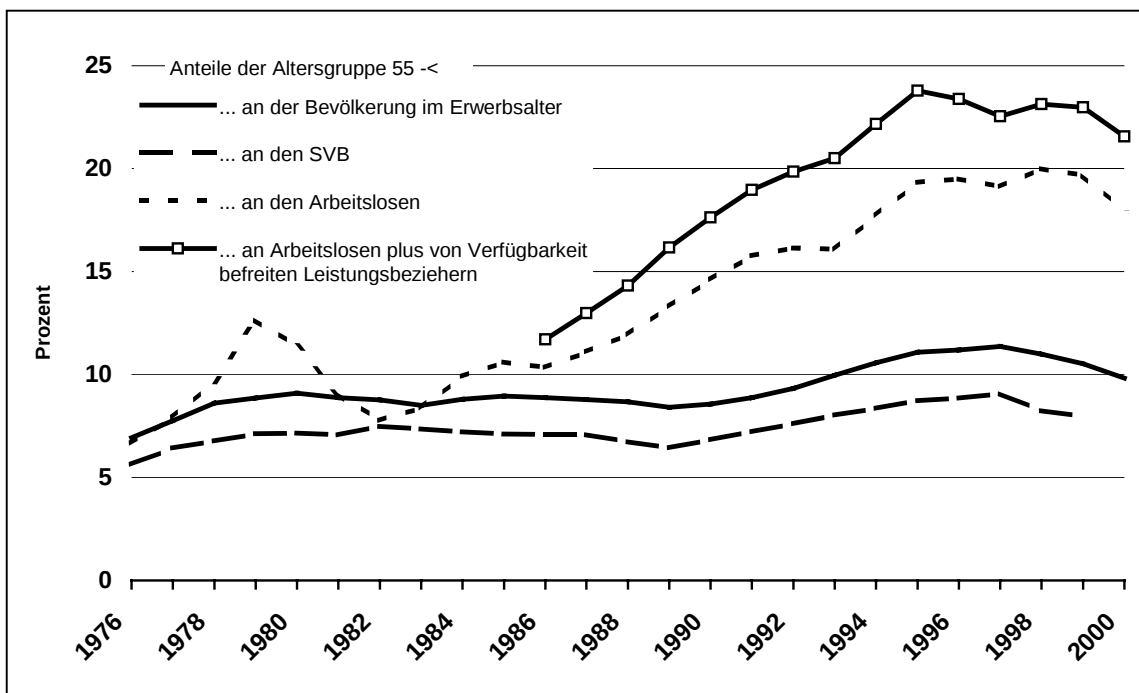


Abbildung 2: Prozentanteile der Altersgruppe 55 bis unter 60 an verschiedenen Kategorien der Bevölkerung (Westdeutschland, 1976 – 2000). Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Statistisches Bundesamt. © Institut Arbeit und Technik 2001 (Informationen zur Beschäftigung nach Alter sind für das Jahr 2000 noch nicht verfügbar)

Es bedarf einiger Erklärungen, wie dies möglich war. Wie konnte die Arbeitslosigkeit von Personen im vierten Viertel ihres Erwerbslebens so enorm ansteigen, gerade in einem Land, in dem Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Kündigungsschutz ältere Arbeitnehmer und Personen mit langer Betriebszugehörigkeit bevorzugen? Dies lässt sich nur durch die besonderen Muster des Vorruhestandes in Deutschland verstehen. Ein grundlegendes Verständnis dieser Muster wird auch benötigt, um die statistischen Analysen in den Kapiteln 4 bis 6 nachzuvollziehen.

1.2 Arbeitslosigkeit und Vorruhestand in den Regelungen zur sozialen Sicherung

Während in Deutschland das gesetzliche Rentenalter bei 65 liegt, arbeiten tatsächlich nur wenige Menschen bis zu diesem Alter.³ Viele nehmen schon nicht mehr am Arbeitsmarkt teil, wenn sie das Rentenalter erreichen.⁴ Und es gab - und mit einigen Einschränkungen gibt es sie immer noch⁵ - viele Wege zu einer Rente vor dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, im Einzelnen:

- Personen, die aufgrund chronischer Erkrankungen oder Behinderungen nicht arbeiten können, erhalten eine Erwerbsminderungsrente, bis sie in eine Altersrente überwechseln – vorgezogen schon mit 60, wenn sie für einen ausreichenden Zeitraum Beiträge gezahlt haben, bevor die Behinderung zur Aufgabe der Beschäftigung führte, und ansonsten mit 65.
- Alle Frauen hatten die Möglichkeit einer Rente mit 60, wenn sie für einen ausreichend langen Zeitraum Beiträge gezahlt hatten.
- Für beide Geschlechter gab es die Möglichkeit einer Rente mit 63, wenn für mindestens 35 Jahre Beiträge gezahlt wurden.
- Für Männer ohne anerkannte Behinderung setzte bis vor kurzem der einzige Weg zu einer Rente schon mit 60 Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten Dauer voraus.⁶

Offensichtlich machten diese sozialrechtlichen Rahmenbedingungen Arbeitslosigkeit für ältere Männer am Ende ihrer Erwerbsbiografien attraktiv. Abfindungen von teilweise erheblichem Umfang oder fortlaufende Ausgleichszahlungen durch den früheren Arbeitgeber als Ergänzung zum Arbeitslosengeld ließen „freiwillige Arbeitslosigkeit“ akzeptabel erscheinen. Die vorgezogene Ruhestandsphase umfasst zwei Abschnitte:

³ Der Anteil der Arbeitnehmer, die bis zum Alter von 65 arbeiten, ist bis zum Jahr 1990 bereits auf etwa 8% zurückgegangen (Wübbeke 1999: 108) und hat sich seitdem noch weiter verringert. Vgl. auch Kruse 2001: 13, 23.

⁴ Für deutsche Frauen der Alterskohorten, die jetzt das Rentenalter erreichen, war es immer noch üblich, nur zu arbeiten bis sie Kinder bekamen. Da sie nur für eine kurze Zeit Beiträge gezahlt haben, sind sie nicht vor Erreichen des 65. Lebensjahres für ihre bescheidenen Renten berechtigt. Diese Frauen beginnen ihre Rente von einem Status außerhalb der Erwerbsbevölkerung, nicht aus Beschäftigung heraus. Somit lässt sich erklären, warum die durchschnittliche Rentenhöhe für Renten, die mit dem gesetzlichen Rentenalter beginnen, niedriger ist als für vorzeitige Renten.

⁵ Die Möglichkeit für Renten vor dem offiziellen Rentenalter von 65 gibt es immer noch für eine Übergangszeit. Es muss nun allerdings durch Rentenabschläge dafür „bezahlt“ werden.

⁶ Seit 1996 dürfte Altersteilzeit, eine subventionierte Form der Teilzeitarbeit am Ende des Erwerbslebens, als Ersatz dienen.

- (1) Die erste Stufe besteht aus „technischer Arbeitslosigkeit“, welche als Ruhestand erlebt wird, weil finanzieller und - ab dem Alter von 58 - auch verwaltungstechnischer Druck zur Arbeitssuche nicht mehr besteht.
- (2) Die zweite Stufe besteht aus einer vorgezogenen Rente. Den Anspruch auf eine Rente mit 60 für Männer haben diese nur durch vorhergehende Langzeitarbeitslosigkeit erworben. Wenn sich diese für die Befreiung von der aktiven Stellensuche entscheiden, die von der Arbeitsverwaltung ab dem Alter von 58 angeboten wird, verpflichten sie sich eine Altersrente zu beantragen, sobald sie zu einer solchen berechtigt sind – ansonsten wird die Zahlung von Lohnersatzleistungen eingestellt.

Wie sich aus Abbildung 3 schließen lässt, hat die Praxis des Vorruhestandes unter Einbeziehung von Arbeitslosigkeit im Verlauf der Restrukturierungskrise in den 90er Jahren stark zugenommen (unterer Teil der Balken).

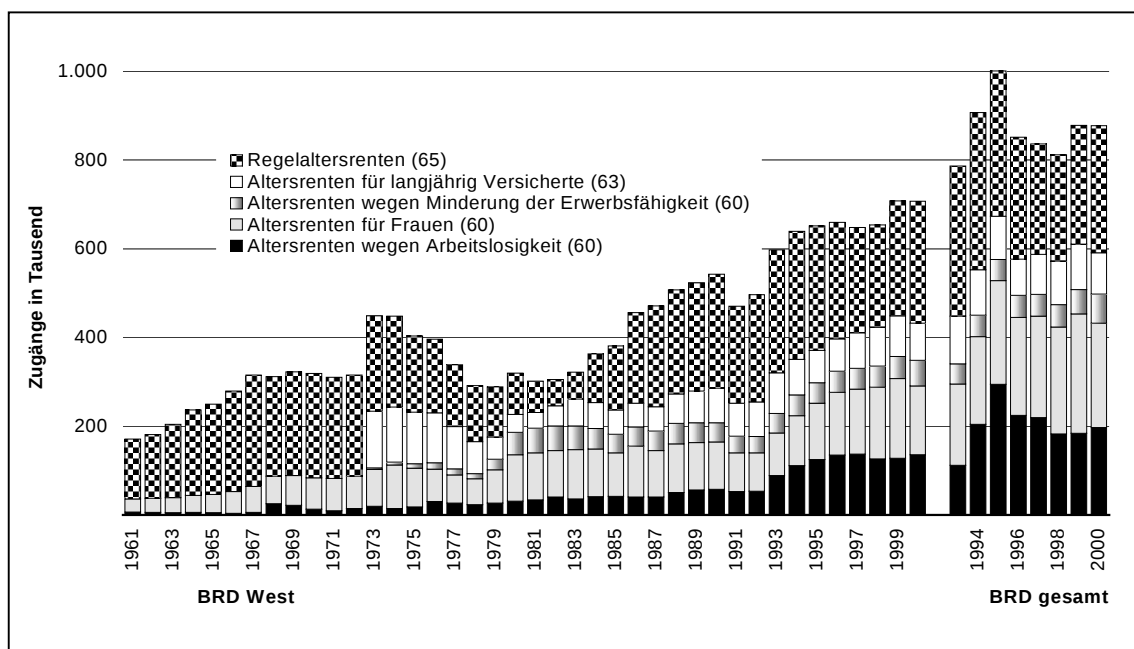


Abbildung 3: Eintritte in Altersrenten nach Berechtigungsart, 1961 – 2000, Westdeutschland (1993 – 2000 auch Gesamtdeutschland), in Tausend. Quelle: VDR (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) www.vdr.de/Internet/vdr/Statistik

© Institut Arbeit und Technik 2001

Arbeitslosigkeit unmittelbar vor dem Bezug einer Altersrente ist ein verbreiteter Status geworden, besonders in Ostdeutschland (Rehfeld 1998: 169f.). Dies spiegelt sich in dem viel höheren Anteil der „Arbeitslosenrenten“ im rechten Teil von Abbildung 3 wider, welcher die Werte für Gesamtdeutschland zeigt.

2 Modellannahmen zur Analyse von Vorruhestand

2.1 Die IAB- Beschäftigtenstichprobe als Datenquelle für Ereignisanalysen

Offizielle Statistiken, die zwischen verschiedenen Institutionen und unterschiedlichen Zwecken zersplittert sind, geben nur einen vagen Eindruck vom Gesamtbild der Vorruhestandsmuster, und es bleiben viele offene Fragen (vgl. Einleitung).

Um diese Fragen bzgl. des Umfangs des vorruhestandsformigen Leistungsbezugs und seiner Verteilung nach den Kriterien Wirtschaftsgruppe, Betriebsgrößenklasse und Qualifikationsniveau zu beantworten, braucht man einen Datensatz, der Ereignisanalysen entlang der Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- und Ruhestandspassagen von Individuen ermöglicht. Zu diesem Zweck haben wir die IAB- Beschäftigtenstichprobe (IABS) 1975 – 1995 verwendet. Dabei handelt es sich um einen Datensatz zur wissenschaftlichen Nutzung, der die Sozialversicherungsmeldungen von einem Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für einen Zeitraum von 21 Jahren enthält. Fast acht Millionen Meldungen stellen Informationen über die Erwerbsverläufe von fast 560.000 Personen zur Verfügung. Einige Betriebsinformationen⁷ wurden bei der Aufbereitung des Datensatzes hinzugespielt, ebenso Daten zu Zeiten, in denen Personen Lohnersatzleistungen einschließlich Unterhaltsgeld bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen bezogen haben (für Einzelheiten vgl. Bender/Haas/Klose 2000).

Trotz großer Fallzahlen und der besonderen Vorzüge für Längsschnittauswertungen sind einige Beschränkungen des Datensatzes zu berücksichtigen. Für unsere Auswertung sind die folgenden relevant:

- (1) Es gibt keine direkten Informationen über den Übergang in eine Altersrente. Es kann nur unterstellt werden, dass eine Person, die in einem rentenfähigen Alter entweder aus Beschäftigung heraus oder nach dem Bezug von Lohnersatzleistungen aus der Stichprobe ausscheidet, d.h. nicht wieder als Beschäftigter oder als Leistungsbezieher auftaucht, tatsächlich in Rente übergegangen ist. In Wirklichkeit kann die Person allerdings auch gestorben oder (bei Arbeitsmigranten) in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sein.
- (2) Um Anonymität zu gewährleisten, sind in der Stichprobe Geburtsdaten nur nach dem Geburtsjahr, nicht nach Tag und Monat enthalten. Zudem ist die gesamte Zeit-

⁷ Betriebe sind in der Sozialversicherung die organisatorischen und regionalen Einheiten, in denen ein Beschäftigungsverhältnis angesiedelt ist und für die eine Betriebsnummer vergeben wird. Bei Unternehmen mit nur einem Standort ist der Betrieb mit dem Unternehmen identisch. Bei Unternehmen mit mehreren Niederlassungen könnte in der IABS Beschäftigungs-, regionale oder möglicherweise sogar sektorale Mobilität verzeichnet sein, obwohl der Arbeitgeber rechtlich gesehen derselbe bleibt und kein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

reihe jedes Individuums um eine Konstante zufälliger Größe verschoben. Somit bleibt die exakte Information über die Dauer von Episoden erhalten, jedoch wird die tatsächliche Position dieser Meldung im Kalenderjahr um zufallsverteilte Werte verwischt. Als Folge daraus sind die für ein bestimmtes Ereignis, z.B. den Übergang in die Rente, berechneten Altersangaben von Personen um den wahren Wert verstreut, wobei jedoch die Mittelwerte unverändert bleiben.

- (3) Als Beschäftigungsart wird durch das Verwaltungsverfahren, aus dem die Stichprobe gewonnen wird, nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfasst. Dies schließt Teilzeitbeschäftigung von mehr als 15 Wochenstunden ein, geringfügig Beschäftigte, Beamte⁸ und Soldaten sowie Selbständige und deren unbezahlt mithelfende Familienangehörige jedoch aus. In der vom Datensatz abgedeckten Zeitspanne unterlagen immer noch 80% der Erwerbstätigen der Sozialversicherungspflicht (Knuth 1999: 13)⁹.
- (4) Für Arbeitslosigkeit enthält der Datensatz nur Arbeitslosenmeldungen, während derer irgendeine Form von Leistungsanspruch bei der Bundesanstalt für Arbeit geltend gemacht werden konnte. Eine Person ohne Arbeit, die Arbeit sucht, kann als arbeitslos registriert sein, ohne einen Leistungsanspruch zu haben – was für mehr als 20 Prozent der Arbeitslosigkeitszugänge im Jahr 1995 der Fall war (IAB 2000: 61).¹⁰ Weil Informationen zum Leistungsbezug im Datensatz vor 1980 unzuverlässig sind (Bender et al. 1996: 27), beschränkt sich unsere Analyse auf den Zeitraum 1980 bis 1995.

Ab dem Jahr 1991 enthält die IABS auch Daten zu Beschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland. Da wir an dem ganzen durch die Stichprobe abgedeckten Zeitraum interessiert sind, haben wir unsere Analyse auf Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsverläufe be-

⁸ Renten von Staatsbediensteten mit dem privilegierten Status Beamter, von Richtern oder Militärbediensteten werden unmittelbar vom Staat gewährleistet. Deshalb müssen für diese Beschäftigten keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden und ihre Beschäftigungsverhältnisse werden vom Sozialversicherungssystem nicht verzeichnet.

⁹ Die größte Kategorie von Beschäftigten, die nicht erfasst wird, sind geringfügig Beschäftigte, die nicht mindestens 15 Wochenstunden arbeiten und deren Einkommen nicht über der im Untersuchungszeitraum noch dynamischen Geringfügigkeitsgrenze (inzwischen eingefroren auf 325-€ monatlich) liegt. Im Zusammenhang mit Vorruhestand ist diese Einschränkung irrelevant, da solche Randbeschäftigten nicht in die Vorruhestandspläne von Unternehmen einbezogen werden. Zudem berechtigt geringfügige Beschäftigung nicht zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung, und Personen ohne Arbeit, die nur geringfügige Beschäftigung suchen, werden nicht als Arbeitslose gezählt.

¹⁰ Andererseits, wie zuvor erläutert (1.1), können Menschen mit Leistungsanspruch ab dem Alter von 58 von der Verpflichtung zur aktiven Stellensuche befreit werden, weshalb sie in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken nicht mehr auftauchen. In unserem Datensatz werden sie jedoch als Leistungsbezieher verzeichnet - was genau dem entspricht, was wir für unsere Analyse benötigen.

schränkt, die sich ausschließlich in den alten Bundesländern ereigneten – Individuen mit einer oder mehreren Meldungen aus den neuen Ländern wurden ausgeschlossen.¹¹

2.2 Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit

Als eine erste Annäherung an die Problematik des Vorruhestandes unter Einbezug von Arbeitslosigkeit wurden Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit mit der IABS modelliert.¹²

- Die vier Grafen in Abbildung 4 stellen die Gesamtwirtschaft (1. Quadrant) sowie drei wegen ihrer Unterschiedlichkeit ausgewählte Sektoren dar: Maschinenbau (2. Quadrant), Finanzdienstleistungen (3. Quadrant), und Dienstleistungen für Unternehmen (4. Quadrant).
- Die drei Linien in jedem Grafen stellen drei Jahre dar, die ausgewählt wurden, um Veränderungen im Zeitverlauf darzustellen: 1980, 1988 und 1994.
- Auf der Abszisse ist das Alter der Personen abgebildet, die einen Übergang von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit erleben.
- Auf der Ordinate sind die Anteilswerte der Beschäftigten des jeweiligen Sektors bzw. der jeweiligen Altersgruppe abgebildet, die einen solchen Übergang erlebten.
- Beispielsweise: Im Jahr 1994 erlebten mehr als 12 Prozent der 60-jährigen Beschäftigten im Maschinenbau innerhalb dieses Jahres einen Übergang in Arbeitslosigkeit.

Aus dieser deskriptiven Analyse können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Generell nimmt das Arbeitslosigkeitsrisiko von Beschäftigten ab, wenn sie älter werden. Jedoch kehrt sich dieser Trend am Ende der Erwerbsbiografien drastisch um.
- Die Wahrscheinlichkeit des Übergangs von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit erreicht ein Maximum für Jüngere (vermutlich bei Beendigung der Ausbildung) und um das sechzigste Lebensjahr herum.¹³

¹¹ Dies bedeutet, dass eine Person, die in Westdeutschland geboren ist und nach der Vereinigung eine Beschäftigung in Ostdeutschland aufnimmt, aus der Analyse ausgeschlossen wird – während eine Person, die in Ostdeutschland geboren wurde und nach der Vereinigung nicht im Osten beschäftigt war, sondern zum Arbeiten nach Westdeutschland umgezogen ist, in die Analyse einbezogen und als Neueintritt in Beschäftigung verzeichnet wird.

- Im Zeitverlauf hat es kaum eine Veränderung des Arbeitslosigkeitsrisikos in der Altersgruppe 25 bis 40 gegeben. Das Arbeitslosigkeitsrisiko hat sich etwas für die Jüngeren und dramatisch für die Älteren erhöht.
- Dieses Muster trifft auf die Gesamtwirtschaft zu und noch deutlicher im Maschinenbau (ebenso in vielen anderen Sektoren, die hier nicht dargestellt werden). Bei den Finanzdienstleistungen allerdings entwickelt sich dieses Muster erst seit kurzem, und bei dem sich ausweitenden Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen hat sich das Muster des frühzeitigen Übergangs in Arbeitslosigkeit noch gar nicht gezeigt.

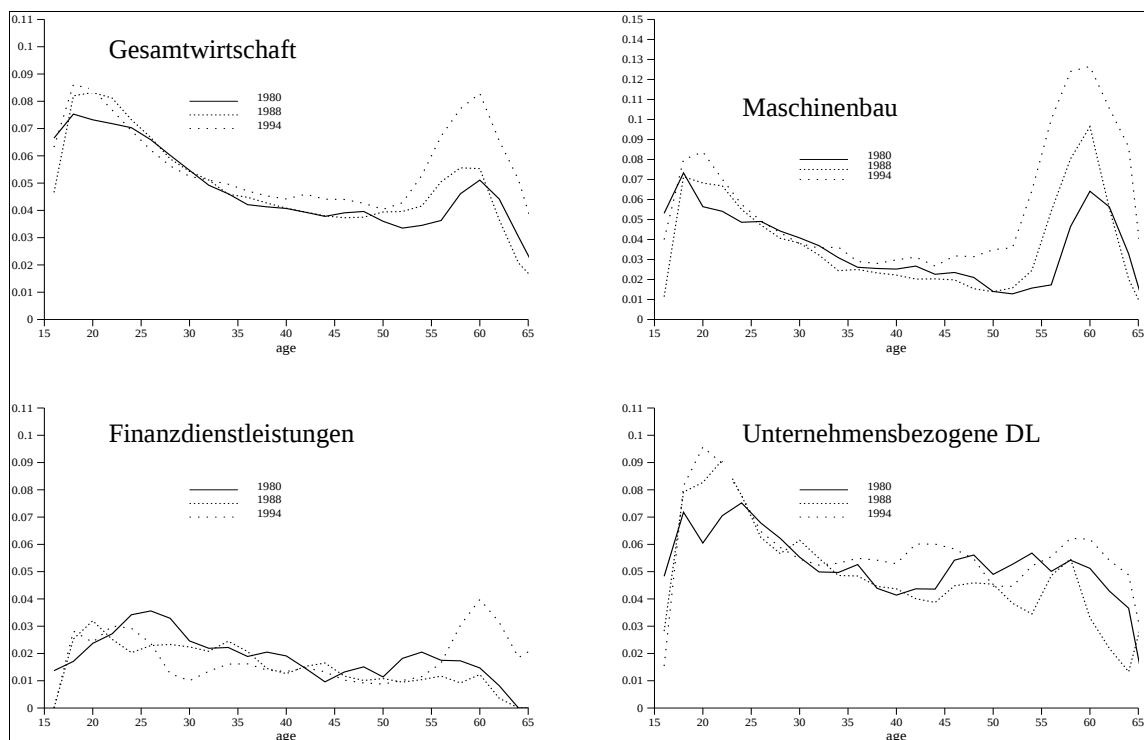


Abbildung 4: Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit in Westdeutschland nach Alter, 1980, 1988, und 1994, als Anteilswerte der Beschäftigung der jeweiligen Kategorie, Gesamtwirtschaft und drei Einzelsektoren. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975–1995; Analyse durch Jörg-Peter Schräpler, Ruhr Universität Bochum. Entnommen aus Schräpler/Schumann 2001.

Dieser erste Ansatz konzentriert sich auf ein einziges Ereignis: Den Übergang von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Die Betriebszugehörigkeit vor dem Ausscheiden aus

¹² Offizielle Statistiken enthielten bis vor kurzem nur sehr unzureichende Strukturdaten über Zugänge in Arbeitslosigkeit.

¹³ Um das Lesen der Kurven zu erleichtern, wurden diese durch die Berechnung gleitender Durchschnitte über einen Zeitraum von fünf Jahren geglättet. Dies führt zu einer leichten Verschiebung der Extremwerte. Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit sollten erwartungsgemäß eigentlich beim Alter von 59 statt bei 60 einen Höhepunkt haben. Nach der sorgfältigen Modellierung von Vorruhestand lässt sich diese Erwartung tatsächlich bestätigen – vgl. Abbildung 6.

Beschäftigung wurde ebenso wenig berücksichtigt wie die Dauer der anschließenden Arbeitslosigkeit. Um das aufgrund der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen naheliegende Muster abzubilden (vgl. 1.2), sollte Arbeitslosigkeit bis zu einem rentenfähigen Alter dauern, sie sollte der letzte Status der Erwerbs-/ Arbeitslosigkeitsbiografie einer Person im Datensatz sein, und die letzte Betriebszugehörigkeit sollte lang genug gedauert haben, um die Einbeziehung in betriebliche Vorruhestandsprogramme wahrscheinlich zu machen. In den folgenden Abschnitten werden die diesen Bedingungen entsprechenden Modellannahmen erläutert.

2.3 Modellierung von Beschäftigungsepisoden

Die relevante Gruppe, die identifiziert werden soll, sind ältere Menschen, die am Ende ihrer Erwerbsbiografie nach stabiler Betriebszugehörigkeit Arbeitslosigkeit bis zum Renteneintritt erfahren. Deshalb wird für den Zweck der folgenden Analysen eine Beschäftigungsepisode definiert als ein Zeitraum, während dessen ein Arbeitnehmer beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt ist. Das deutsche Arbeitsrecht und Regelungen zur sozialen Sicherung erlauben dabei Unterbrechungen, während derer das Beschäftigungsverhältnis ausgesetzt wird, der Arbeitsvertrag jedoch bestehen bleibt. Beispiele sind Mutterschaftsurlaub, Militärdienst, was beides für die von uns betrachteten Altersgruppen irrelevant ist, sowie Langzeiterkrankungen über die Lohnfortzahlungsgrenze von sechs Wochen hinaus, was hier eher relevant ist. Solche Unterbrechungen des Beschäftigungsverhältnisses werden als durchgehende Betriebszugehörigkeit betrachtet, da eine Rückkehr zum alten Arbeitgeber garantiert wird.

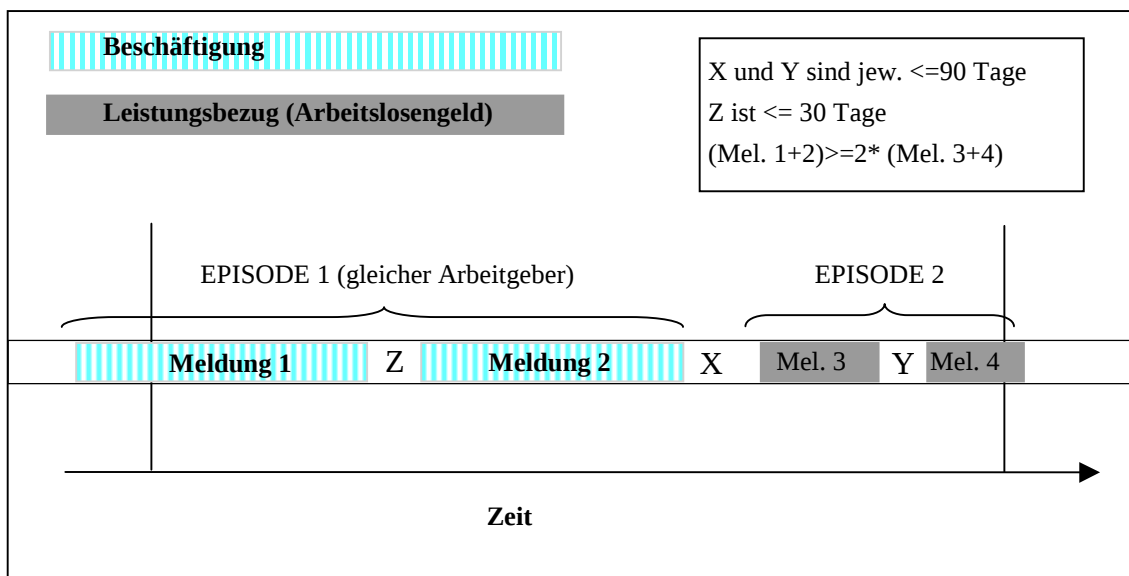


Abbildung 5: Modellierung von Arbeitslosigkeitsepisoden mit betrieblicher Zuordnung

Aus administrativen Gründen gibt es auch Fälle, bei denen das Ende eines Beschäftigungsverhältnisses und kurz darauf der Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses mit demselben Arbeitgeber gemeldet wird. Wenn Beschäftigung im gleichen Betrieb nach

weniger als 30 Tagen Unterbrechung fortgesetzt wird¹⁴ und weder Arbeitslosigkeit noch Beschäftigung in einem anderen Unternehmen dazwischenliegt, wird ein solcher Verlauf als durchgehende Betriebszugehörigkeit betrachtet (vgl. Abbildung 5).

Für die Berechnung der Dauer von Beschäftigungs- oder Arbeitslosigkeitsepisoden haben wir immer die Tage betrachtet, die jemand in Beschäftigung verbracht hat, bzw. für die er eine Art von Arbeitslosenunterstützung bekommen hat, ohne Unterbrechungszeiten in die Dauerberechnung mit einzubeziehen.

2.4 Modellierung von Arbeitslosigkeitsepisoden

Offizielle Arbeitslosenstatistiken unterschätzen systematisch die Langzeitarbeitslosigkeit, weil nach jeder Unterbrechung eine neue Arbeitslosigkeitsperiode beginnt, wobei die Unterbrechung durch Langzeiterkrankung, Meldeversäumnis oder Sperrzeit bedingt sein kann und folglich keine Änderung des Erwerbsstatus indiziert. In der IABS tauchen solche Umstände als Lücken auf, in denen jemand weder beschäftigt ist noch Leistungsbezug erhält. Für den Zweck unserer Untersuchung werden einzelne Arbeitslosigkeitsmeldungen zu einer durchgehenden Episode zusammengefügt, wenn die dazwischenliegende Lücke so kurz ist, dass sie vermutlich auf die eben beschriebenen rein technischen Gründe zurückzuführen ist.

In Anlehnung an die maximale Dauer von Sperrzeiten (12 Wochen = 84 Tage) und unter Berücksichtigung von Ferientagen oder administrativen Verzögerungen gelangen wir zu einer Toleranz von 90 Tagen (vgl. Abbildung 5). Falls zwischen zwei Leistungsbezugsmeldungen nicht mehr als 90 Tage liegen und für die dazwischenliegende Lücke keine Beschäftigungsmeldung vorliegt, werden diese Meldungen als eine zusammenhängende Arbeitslosigkeitsepisode betrachtet.¹⁵ Wendet man diese Regel wiederholt an, können mehrere Leistungsbezugsmeldungen zu einer Leistungsbezugsepisode zusammengefasst werden. Dabei sollte allerdings beachtet werden, dass die Dauer dieser Episode als Summe der Dauern der Einzelmeldungen berechnet wird, d.h. die Lücken zählen bei der Berechnung der Dauer nicht.

¹⁴ Zusätzlich wurde kontrolliert, dass sich die Branchenzuordnung des Unternehmens nicht verändert hat – um einige Fälle auszuschließen, bei denen Unternehmensteile abgespalten wurden. In solchen Fällen kann einer der Unternehmensteile die alte Betriebsnummer weiterführen, obwohl er eigentlich ein neuer Arbeitgeber wäre.

¹⁵ Es erscheint nicht sehr wahrscheinlich, ist aber nicht völlig unmöglich, dass die betreffende Person in der dazwischenliegenden Zeit von nicht mehr als 90 Tagen als Selbständiger tätig war.

2.5 Modellierung von Leistungsbezugsepisoden mit betrieblicher Zuordnung

Um Zugänge in Arbeitslosigkeit und daraus folgende Arbeitslosigkeitsepisoden zu kategorisieren, benötigen wir Regeln, um Arbeitslosigkeit mit einer vorhergehenden Beschäftigungsepisode in Verbindung zu bringen. Solche Regeln sind für die folgenden Situationen relevant (vgl. Abbildung 5):

- (1) Nach der Beendigung einer Beschäftigung verlässt eine Person den Arbeitsmarkt für eine bestimmte Zeit und kehrt anschließend als Arbeitssuchender wieder zurück. Wenn der vergangene Zeitraum bestimmte rechtliche Grenzen nicht überschreitet, hat die Person immer noch Anspruch auf Arbeitslosengeld. Es scheint jedoch nicht sinnvoll, diese Form von Arbeitslosigkeit mit der letzten Beschäftigung in Verbindung zu bringen, wenn die Lücke einen bestimmten Zeitraum überschreitet.
- (2) Personen mit häufigen Betriebswechseln „verdienen“ ihren Leistungsanspruch in verschiedenen aufeinanderfolgenden Beschäftigungsverhältnissen. Wenn sie nach vielen kurzen Beschäftigungen längere Zeit arbeitslos sein sollten, macht es wiederum keinen Sinn, diese Arbeitslosigkeit allein mit der letzten Beschäftigung in Verbindung zu bringen.
- (3) Einige Personen könnten eine „Abwärtsspirale“ wachsender Beschäftigungsunsicherheit erleben, wobei auf die Beendigung einer zunächst stabilen Beschäftigung eine Tätigkeit folgt, die sich als weniger stabil erweist etc., bis sie schließlich in Langzeitarbeitslosigkeit enden. Es wäre hier wiederum nicht angemessen, diese Arbeitslosigkeit mit der letzten Beschäftigung in Verbindung zu bringen, da die letztendliche Arbeitslosigkeit eher das Ergebnis einer instabilen Erwerbsbiographie zu sein scheint, als eine Folge der Beschäftigungspraxis im letzten Unternehmen.

Um diese Probleme zu lösen und in Übereinstimmung mit der Regel zum Zusammenfügen von Arbeitslosigkeitsmeldungen, sehen wir dann davon ab, Arbeitslosigkeitsepisoden mit den Merkmalen des letzten Unternehmens zu verknüpfen, wenn zwischen dem Ende der letzten Beschäftigungsepisode und dem Beginn einer Arbeitslosigkeitsepisode eine Lücke von mehr als 90 Tagen liegt. Dadurch wird das erste der o.a. Probleme gelöst. Um die Probleme zwei und drei zu lösen, haben wir die Relation zwischen den Dauern des Leistungsbezugs und der vorhergehenden Beschäftigungsepisode kontrolliert. Letztere muss mindestens zweimal so lang sein wie die erste, um den gesamten Leistungsbezug bei einem einzigen Arbeitgeber „verdient“ zu haben. Jede anschließende Periode des Bezugs der bedürftigkeitsgeprüften und steuerfinanzierten Arbeitslosenhilfe¹⁶, die auf Arbeitslosengeldbezug mit einer Lücke von weniger als 90 Tagen folgt,

¹⁶ Die drei Leistungsbezugsarten – Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld – werden zusammen als Arbeitslosenunterstützung bezeichnet.

wird mit dieser in Verbindung gebracht und mit den Merkmalen des gleichen vorhergehenden Arbeitgebers verknüpft.

Durch Anwendung dieser Regeln wurde die gesamte in der Stichprobe enthaltene Arbeitslosigkeit in zwei Kategorien unterteilt:

- (1) Arbeitslosigkeit mit betrieblicher Zuordnung, die sinnvoll nach den Merkmalen des Betriebes analysiert werden kann, mit dem das letzte Beschäftigungsverhältnis bestand;
- (2) Arbeitslosigkeit ohne eine nach den obigen Regeln mögliche betriebliche Zuordnung, welche wir im Folgenden als „kontingente Arbeitslosigkeit“ bezeichnen.

Durch Anwendung dieses sehr konservativen Schätzverfahrens für Arbeitslosigkeit mit betrieblicher Zuordnung gelangen wir zu Werten zwischen 35% und 46% (vgl. die beiden unteren Säulenabschnitte aus Abbildung 8 zusammengefasst). Während eines Wirtschaftsaufschwungs geht Arbeitslosigkeit mit betrieblicher Zuordnung deutlich zurück als kontingente Arbeitslosigkeit, wodurch der Anteil der letzteren zunimmt. Mit anderen Worten, in einem Zeitraum, in dem weniger „frische“ Arbeitslose durch die Schrumpfung oder Schließung von Betrieben entstehen, wird der betriebliche Ursprung von Arbeitslosigkeit weniger sichtbar, und ein größerer Anteil scheint kontingenter Natur zu sein.

2.6 Modellierung von vorruhestandsförmiger Arbeitslosigkeit als Teil der Arbeitslosigkeit mit betrieblicher Zuordnung

Ausgehend von den oben entwickelten Definitionen wird die zu identifizierende Gruppe definiert als Personen,

- (1) die in einem Alter, das ziemlich nah am möglichen Rentenalter liegt, eine Leistungsbezugsepisode mit betrieblicher Zuordnung beginnen (vgl. die Definition unter 2.5) – wobei die Altersgrenze empirisch begründet auf 55 oder älter gesetzt wurde, da wir vor 55 kaum Leistungsbezugsepisoden gefunden haben, die bis zu einem rentenfähigen Alter dauerten (vgl. Abschnitt 3.1);
- (2) die anschließend nie wieder als sozialversicherungspflichtig beschäftigt beobachtet werden;
- (3) deren Leistungsbezugsepisode sich bis zu einem rentenfähigen Alter erstreckt, wobei danach kein erneuter Leistungsbezug beobachtet wird.

Ein rentenfähiges Alter wäre 60, weil die früheste mögliche Altersrente in diesem Alter beginnt. Wegen der Eigenschaften des anonymisierten Datensatzes ist die Altersvariable

„verwischt“, weshalb eine gewisse Toleranz erlaubt werden musste für Fälle, deren Austrittsalter aus Arbeitslosigkeit mit 59 berechnet wurde (vgl. Tabelle 1 für die Eigenschaften der Altersvariable im anonymisierten Datensatz).

Geburtsjahr	1920	1920	1920	1920
Spätester Geburtstag	31.12.20	31.12.20	31.12.20	31.12.20
Frühester Geburtstag	01.01.20	01.01.20	01.01.20	01.01.20
Jahr des Stichprobenaustritts	1978	1979	1980	1981
Spätester Austrittstag	31.12.78	31.12.79	31.12.80	31.12.81
Frühester Austrittstag	01.01.78	01.01.79	01.01.80	01.01.81
Austrittsalter (nach Jahr)	58	59	60	61
Austrittsalter(Maximum)	58 Jahre und 12 Monate	59 Jahre und 12 Monate	60 Jahre und 12 Monate	61 Jahre und 12 Monate
Austrittsalter (Minimum)	57 Jahre und 1 Tag	58 Jahre und 1 Tag	59 Jahre und 1 Tag	60 Jahre und 1 Tag

Tabelle 1: Berechnung von Altersangaben

Annahme (3) verlangt, dass die Arbeitslosigkeitsbiografien von Vorruheständlern für einen gewissen Zeitraum beobachtet werden, was das Problem der Rechtszensierung mit sich bringt. Falls einige der Zeitreihen, die im Folgenden präsentiert werden, vor dem Jahr 1995, dem letzten Jahr der IABS, enden, liegt das daran, dass die Werte für die letzten Jahre ausgelassen wurden, um den Einfluss der Rechtszensierung in annehmbaren Grenzen zu halten.

3 Das Ausmaß vorruhestandsformiger Arbeitslosigkeit

3.1 Alter beim Eintritt in bzw. Austritt aus Arbeitslosigkeit

Um zu testen, ob durch die von uns angewandte Modellierung die Rahmenbedingungen der sozialen Sicherung hinreichend wiedergespiegelt werden, wurden in Abbildung 6 und Abbildung 7 die Altersverteilungen beim Eintritt in und beim Austritt aus vorruhestandsformigen Arbeitslosigkeitsepisoden berechnet und dargestellt. Die Ergebnisse werden getrennt nach Geschlecht aufgeführt.

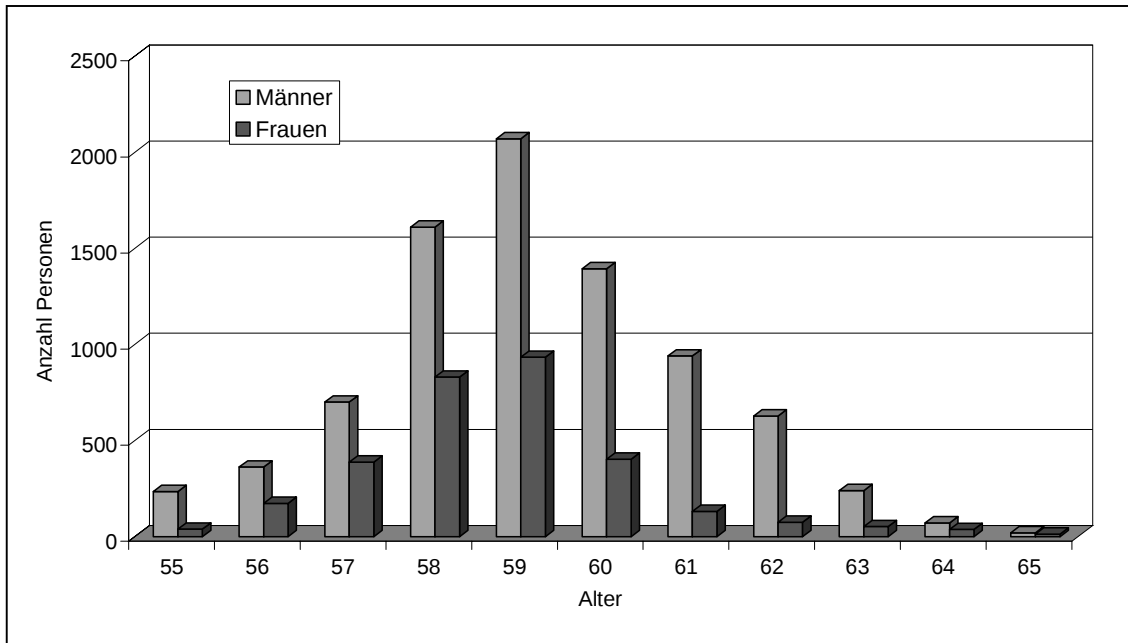


Abbildung 6: Eintritte in vorruhestandsförmigen Leistungsbezug nach Alter und Geschlecht, 1980 – 1995, Westdeutschland. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975–1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT.

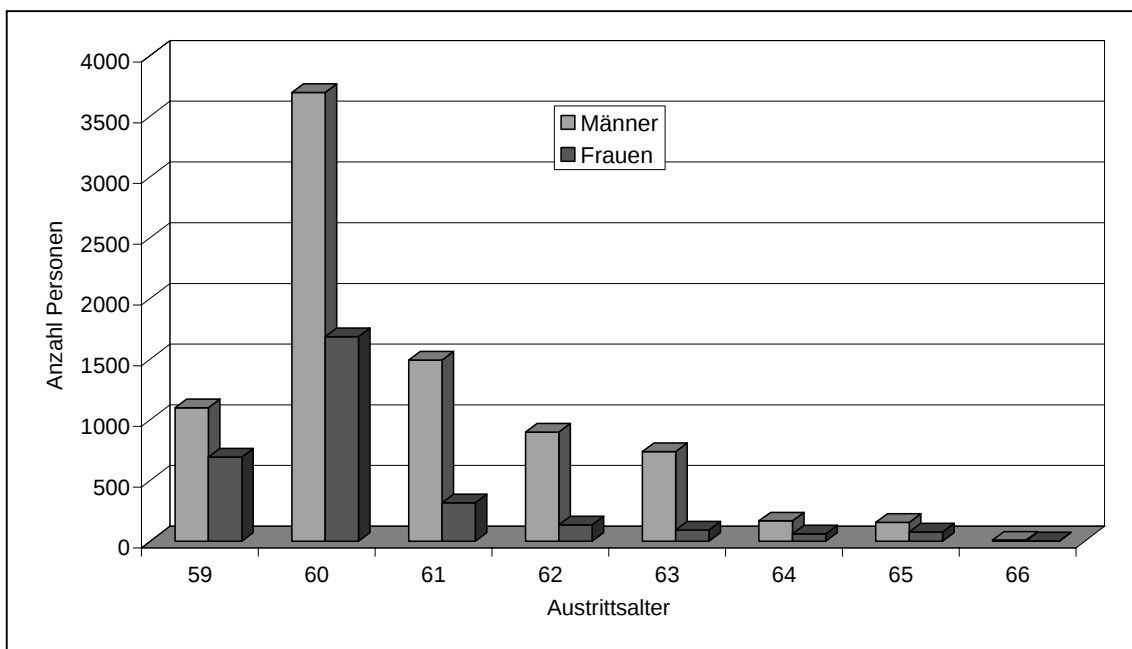


Abbildung 7: Austritte aus vorruhestandsförmigem Leistungsbezug nach Alter und Geschlecht, 1980 – 1995, Westdeutschland. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975–1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

Wie aus den Erörterungen in Abschnitt 1.2 zu erwarten war, ist vorruhestandsförmiger Leistungsbezug vor allem ein Phänomen, das auf Männer zutrifft. Ein bedeutsamer Teil der Geschlechterdifferenz ist auf die geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen in den betrachteten Geburtskohorten und Altersgruppen zurückzuführen. Ein gewisser Unter-

schied bleibt allerdings auch dann bestehen, wenn man die Erwerbsbeteiligung statistisch kontrolliert.

Wenn man bedenkt, dass Frauen, die am Ende ihrer Erwerbsbiografien beschäftigt sind, auch ohne vorhergehende Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf eine Rente mit 60 haben (die „Frauenaltersrente“), sollte der Unterschied zwischen den Geschlechtern eigentlich noch größer sein. Offensichtlich „imitieren“ Frauen männliche Übergangsmuster unter Einbezug von Arbeitslosigkeit als Brücke zur Rente – oder dieses wird ihnen von den Betrieben nahegelegt.

Zugänge in vorruhestandsförmigen Leistungsbezug häufen sich im Alter von 59 Jahren, Abgänge beim Alter von 60. Die Austritte aus vorruhestandsförmigem Leistungsbezug in einen nicht mehr beobachtbaren Status (vermutlich Rentenzugänge) sind deutlicher konzentriert als die Eintritte. Diese Ergebnisse spiegeln die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen angemessen wider. Um als Zugangsmöglichkeit in eine vorgezogene Rente zu dienen, muss vorhergehende Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr dauern, kann aber tatsächlich viel länger dauern, während sich die Zugangsmöglichkeit mit 60 ergibt. Austritte aus vorruhestandsförmigem Leistungsbezug schon mit 59 sollten aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zu erwarten sein, sie müssen der Unschärfe der Angaben zum Alter zugeschrieben werden (vgl. Kapitel 2).

3.2 Die Verteilung der Arbeitslosigkeitsarten

Wendet man die oben definierten Kriterien an, kann die jedes Jahr auftretende Arbeitslosigkeit (gesamte in Leistungsbezug verbrachte Tage) in drei sich ausschließende Kategorien unterteilt werden:

- (1) Kontingente Arbeitslosigkeit (d.h. ohne betriebliche Zuordnung);
- (2) Arbeitslosigkeit mit betrieblicher Zuordnung (ohne Berücksichtigung vorruhestandsförmiger Arbeitslosigkeit);
- (3) Vorruhestandsförmige Arbeitslosigkeit (die definitionsgemäß einem Betrieb zugeordnet werden kann).

Das Ergebnis dieser Klassifikation ist in Abbildung 8 dargestellt. Die Jahre auf der Abszisse beziehen sich auf das Kalenderjahr, innerhalb dessen oder über welches hinaus sich Arbeitslosigkeitsepisoden erstrecken. Dies bedeutet, dass lang andauernde Leistungsbezugsepisoden, die während eines Jahres beginnen, ihren vollen statistischen Einfluss erst im nächsten Jahr zeigen.

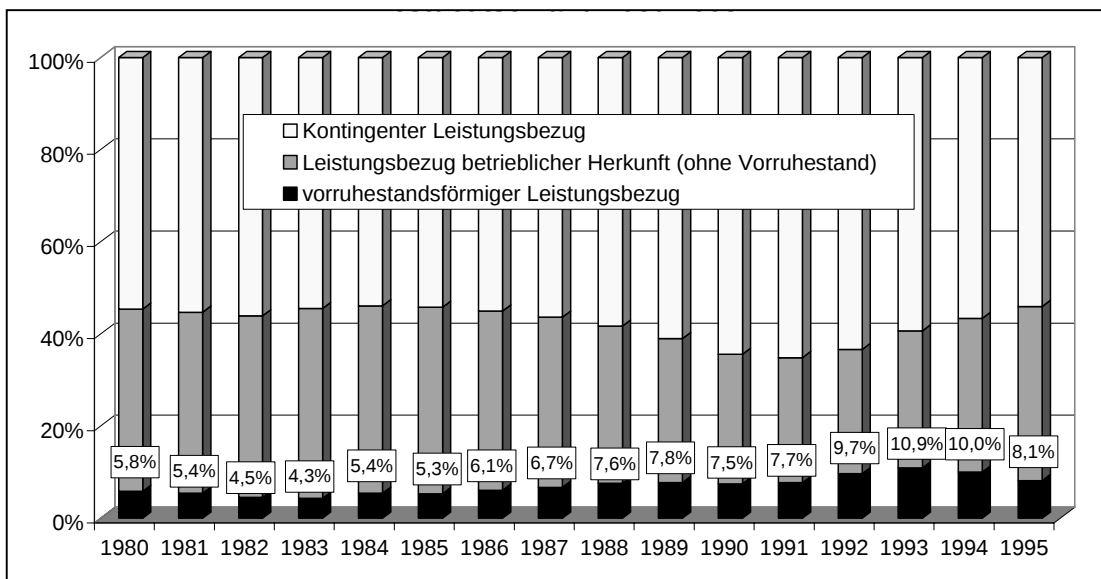


Abbildung 8: Leistungsbezugsarten als Anteile der gesamten Arbeitslosigkeit, 1980 – 1995, Westdeutschland. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

Während der gesamte Anteil des betrieblich zuzuordnenden Leistungsbezugs (die zwei unteren Abschnitte der Säulen aus Abbildung 8 zusammengenommen) nur mit den Wirtschaftszyklen variiert und keinen säkularen Veränderungstrend zeigt, hat sich der Anteil des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs von 4% im Jahr 1983 auf 11% im Jahr 1993 erhöht¹⁷. Als Anteil allein am Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung erreicht vorruhestandsförmiger Leistungsbezug in diesem Jahr einen Wert von 27%. Dies lässt darauf schließen, dass Arbeitgeber den Personalabbau zunehmend auf ältere Arbeitnehmer konzentriert haben, welche dann arbeitslos geblieben sind, bis sie einen Rentenanspruch hatten. Dieser Trend wurde nur kurzzeitig gestoppt, aber nicht umgekehrt, durch den Wiedervereinigungsboom im Jahr 1990.

3.3 Vorruhestand als Langzeitarbeitslosigkeit

Die übliche Angabe des Volumens der Arbeitslosigkeit als Durchschnittsbestand eines Zeitraums führt leicht zu dem Fehlschluss, es handele sich um eine Angabe über Personen. Tatsächlich kommt man rechnerisch zu dem gleichen Ergebnis, wenn man die Anzahl der Eintritte mit der Dauer multipliziert, was deutlicher erkennen lässt, dass das Niveau der Arbeitslosigkeit ebenso sehr ein Produkt der Dauer wie der Betroffenheit ist.

¹⁷ In einer Befragung von Arbeitslosen kommt das IAB für das Frühjahr 2000 zu dem Ergebnis, dass etwa 15% aller Arbeitslosen nur arbeitslos sind, um die Zeit bis zur Rente zu überbrücken (vgl. Brixey et al. 2002).

Wie Abbildung 9 zeigt, besteht bei den drei Arten von Arbeitslosigkeit eine klare hierarchische Abstufung bezüglich der durchschnittlichen Dauer von Episoden:

- Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung hat die kürzeste Durchschnittsdauer, solange es sich nicht um vorruhestandsförmigen Leistungsbezug handelt.
- Die Durchschnittsdauer kontingenter Arbeitslosigkeitsepisoden ist etwas höher, was den größeren Abstand dieser Gruppe vom Arbeitsmarkt widerspiegelt.
- Vorruhestandsförmiger Leistungsbezug zeigt mit Abstand die längsten Durchschnittsdauern, die sich in den achtziger Jahren kontinuierlich ausgeweitet haben. Der Boom am Ende der achtziger Jahre konnte diesen Anstieg zwar stoppen, aber nicht umkehren.

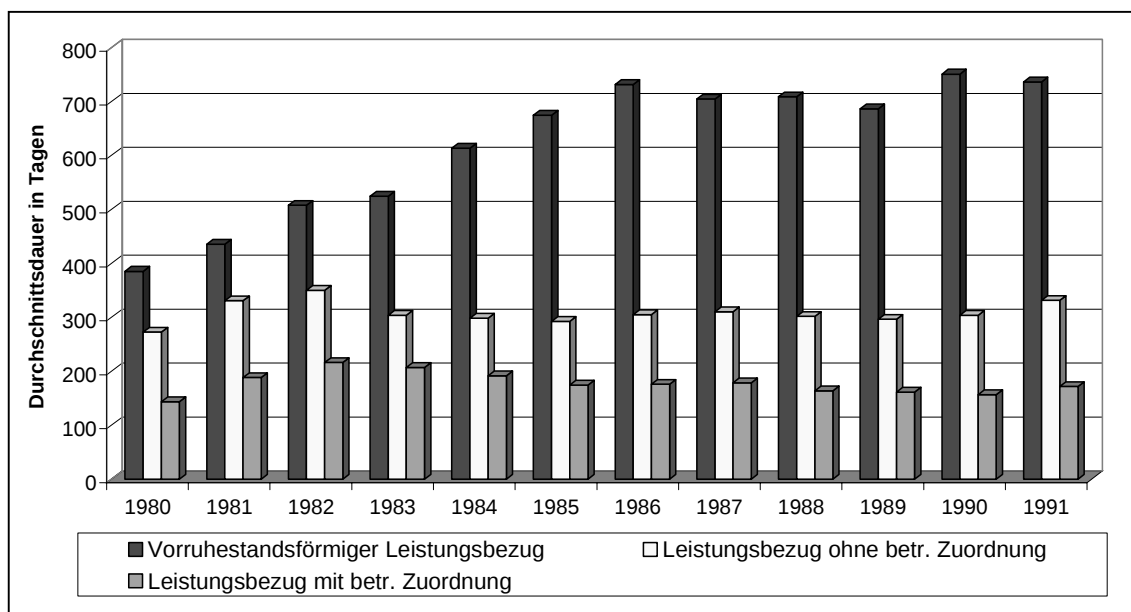


Abbildung 9: Durchschnittsdauer von Arbeitslosigkeitsepisoden nach der Arbeitslosigkeitsart und dem Anfangsjahr, Westdeutschland, 1980 – 1991¹⁸. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

4 Bivariate Beschreibungen von Vorruhestand

4.1 Leistungsbezugsraten für verschiedene Arten der Arbeitslosigkeit

Für bivariate Auswertungen zu vorruhestandsförmiger Arbeitslosigkeit benötigt man einen Indikator, der im Zeitverlauf weder von Veränderungen der Zusammensetzung der Erwerbspersonen (z.B. in Bezug auf Geschlecht, Alter oder Qualifikationsniveau) noch von seiner Verteilung nach Unternehmenstypen (z.B. wachsender Anteil kleiner

¹⁸ Die Jahre 1992 – 1995 müssen aufgrund der Rechtszensierung von der Analyse ausgeschlossen werden.

Unternehmen und des Dienstleistungssektors an der Gesamtbeschäftigung) beeinflusst wird.

Als grundlegendes Konzept zur Lösung dieses Problems bietet sich die Verwendung von Leistungsbezugsraten an. Für jedes einzelne Jahr wird der Zähler dieser Rate aus allen in Leistungsbezug verbrachten Tagen gebildet, während die in Beschäftigung verbrachten Tage den Nenner bilden. Die Leistungsbezugsrate drückt etwas ähnliches aus wie Arbeitslosenquoten.¹⁹ Sie kann jedoch auch nach betrieblichen, nicht nur nach persönlichen Merkmalen disaggregiert werden. Aufgeteilt nach den drei Leistungsbezugsarten, die wir in Abschnitt 4.2 unterschieden haben, kommen wir zu einer Maßzahl dafür, wie viele Tage betrieblich zuordenbaren Leistungsbezugs während eines Jahres bezogen auf die in Beschäftigung verbrachten Tage in einer bestimmten Kategorie von Betrieben beobachtet wurden. Damit lässt sich der Beitrag von Wirtschaftsgruppen oder Betriebsgrößenklassen zum Volumen der Arbeitslosigkeit relativ zu ihrem Beitrag zur Beschäftigung ausdrücken. Beschränkt man diesen Indikator auf vorruhestandsförmigen Leistungsbezug, ergibt sich die Leistungsbezugsrate für vorruhestandsförmigen Leistungsbezug.

4.2 Betrieblich zuzuordnende Leistungsbezugsrate nach Alter

Die Leistungsbezugsrate nach Alter wird nicht vom demografischen Wandel beeinflusst, da Zähler und Nenner gleichermaßen betroffen sind. Die Ergebnisse – unter Ausschluss der kontingenten Arbeitslosigkeit – sind in Abbildung 10 dargestellt:

- Die Benachteiligung der jüngsten Altersgruppe, die in den achtziger Jahren immer noch beobachtet werden kann, verschwindet im Laufe der neunziger Jahre. Somit sind die Unterschiede beim Leistungsbezug betrieblicher Zuordnung für alle Altersgruppen unter 50 Jahren relativ gering, und die Kurven scheinen sich im Zeitverlauf anzunähern.
- Die Leistungsbezugsrate der beiden ältesten Altersgruppen – 55 bis unter 60 und 60 und älter – hat sich immer weiter vom allgemeinen Trend gelöst. Die Grafik vermittelt den Eindruck, dass der gesamte Anstieg betrieblich zuordenbarer Arbeitslosigkeit in Westdeutschland in erheblichem Umfang auf diese beiden Altersgruppen zurückgeführt werden kann.

¹⁹ Mit der Ausnahme der erwähnten Beschränkungen des Datensatzes bezüglich der Aufzeichnung von Arbeitslosigkeit und mit der Ausnahme, dass der Nenner nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung enthält (statt aller Erwerbspersonen).

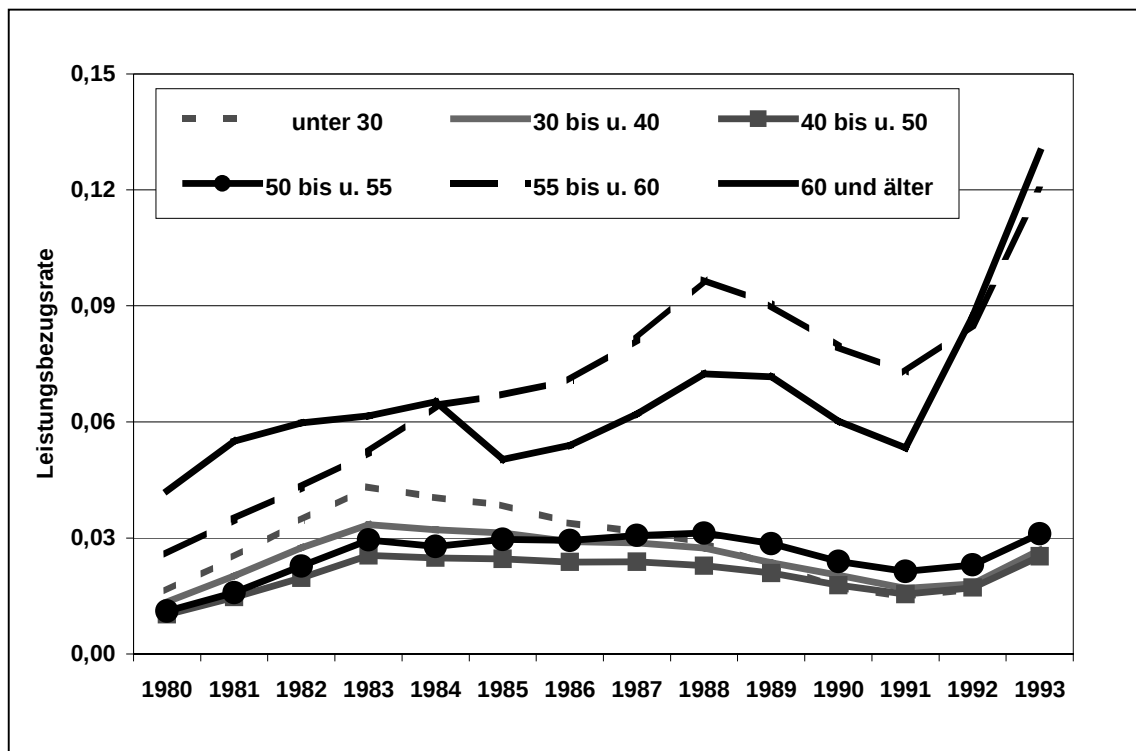


Abbildung 10: Leistungsbezugsrate nach Altersgruppen: Relation aus im Leistungsbezug betrieblicher Zuordnung verbrachten Tagen zu den in Beschäftigung verbrachten Tagen, Westdeutschland, 1980 – 1993. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

4.3 Leistungsbezugsrate nach Betriebsgröße

Um den Beitrag verschiedener Gruppen von Betrieben zur Entstehung von Arbeitslosigkeit aufzuzeigen, wurde die Leistungsbezugsrate für vier Betriebsgrößenklassen berechnet. Diese Berechnung bezieht sich auf das erste und das letzte mögliche Jahr der Stichprobe, und betrieblich zuordenbarer Leistungsbezug wurde in „Vorruhestand“ und den restlichen Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung unterteilt. Das Ergebnis ist in Abbildung 11 dargestellt.

Dabei sollte Folgendes Beachtung finden:

- Erwartungsgemäß war betrieblich zuordenbarer Leistungsbezug im Jahr 1993 viel höher als 1980.
- Während 1980 die kleinsten Betriebe die höchsten Leistungsbezugsraten hatten, wurde diese Rolle 1993 von den größten übernommen, die übrige Reihenfolge blieb unverändert.
- Im Jahr 1993, verglichen mit 1980, hat sich die Leistungsbezugsrate für vorruhestandsähnlichen Leistungsbezug in allen Betriebsgrößenklassen um den Faktor vier

bis sieben erhöht, was die Unterschiede zwischen den Betriebsgrößenklassen beträchtlich vergrößert hat.

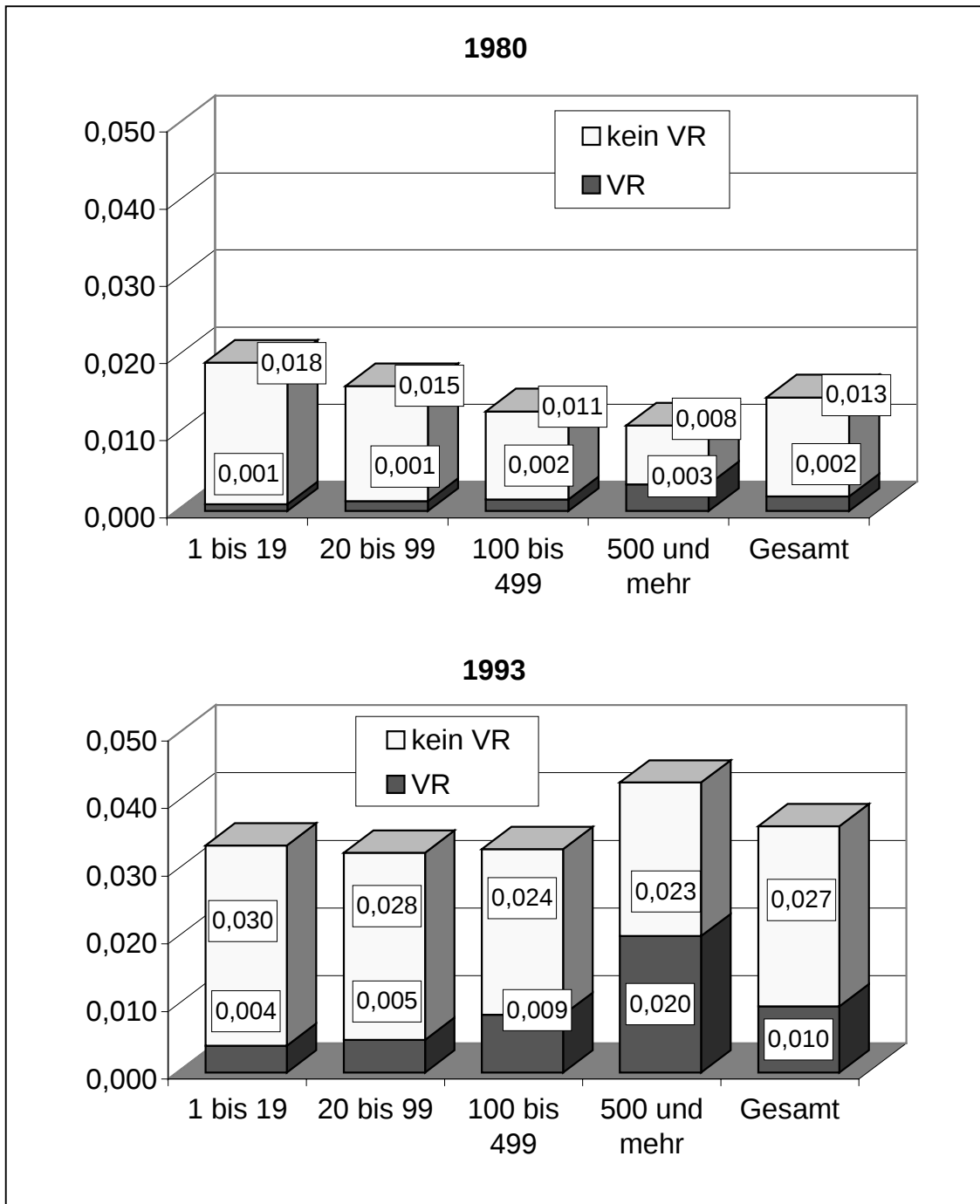


Abbildung 11: Leistungsbezugsrate (betrieblich zuordenbarer Leistungsbezug ohne vorruhestandsförmigen Leistungsbezug/ Beschäftigung und vorruhestandsförmiger Leistungsbezug/ Beschäftigung nach Betriebsgrößenklassen, Westdeutschland, 1980 und 1993. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

Die Tendenz bei großen Unternehmen, ihr Personal durch meistens einvernehmliche Übergänge in Arbeitslosigkeit abzubauen, zeigt sich noch deutlicher in Tabelle 2. Be-

triebe mit 500 und mehr Mitarbeitern haben deutlich höhere Anteile am Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung (31,6 Prozent) und am Vorruhestand (55,4 Prozent) als aufgrund ihres Anteils am gesamten Beschäftigungsvolumen erwartet werden sollte (26,8 Prozent). 47% der Arbeitslosigkeit in dieser Größenkategorie ist auf Vorruhestandsmuster zurückzuführen.

Betriebsgrößenklasse	Anteil am Beschäftigungsvolumen (Prozent)	Anteil am Volumen des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs (Prozent)	Anteil am betrieblich zuordenbaren Leistungsbezug (Prozent)	Anteil des Vorruhestandsvolumens am Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung innerhalb der jew. Größenklasse (Prozent)
1 bis 19	25,38	10,22	23,40	11,72
20 bis 99	22,86	11,29	20,39	14,84
100 bis 499	23,90	20,87	21,68	25,81
500 und mehr	26,83	55,43	31,61	47,03
Gesamt	98,97	97,81	97,08	~27%
Abweichungen zu 100% sind auf Missingwerte zurückzuführen				

Tabelle 2: Anteile an Leistungsbezugsarten und am Beschäftigungsvolumen nach Betriebsgrößenklassen, Westdeutschland, 1993. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

4.4 Rate des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs nach Wirtschaftsgruppen

Stellt man die Leistungsbezugsrate speziell für den Vorruhestand nach Wirtschaftsgruppen²⁰ dar, zeigen sich sehr unterschiedliche Muster (vgl. Abbildung 12). Folgende Charakteristika sollten Beachtung finden:

- Dienstleistungen haben generell niedrigere Werte beim Vorruhestand, wobei auch zwischen den Dienstleistungsgruppen beträchtliche Unterschiede bestehen, die sich deutlicher in Tabelle 3 zeigen.
- Die Bauwirtschaft zeigt ein ausgeprägt zyklisches Muster des Vorruhestandes auf einem relativ niedrigen Niveau.
- Es zeigt sich sehr deutlich – was auch mit der Analyse nach Betriebsgrößenklassen im vorhergehenden Abschnitt übereinstimmt – dass in erster Linie der Produktionsbereich (der tendenziell in größeren Betriebseinheiten organisiert ist) für den An-

²⁰ Das Wirtschaftsgruppenraster, das wir für diese Deskription und auch für die Regressionsanalyse in Kapitel 6 verwenden, wurde kürzlich am Institut Arbeit und Technik mit dem Ziel entwickelt, eine differenziertere Analyse des Dienstleistungssektors zu ermöglichen. Seine Erläuterung würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Vgl. Beyer et al. 2001 für weitergehende Ausführungen.

stieg des vorruhestandsartigen Leistungsbezugs verantwortlich ist. – Das Ausmaß, mit dem Wirtschaftsgruppe und Betriebsgrößenklasse unabhängig voneinander wirken, wird in Kapitel 6 durch multivariate Analysen untersucht.

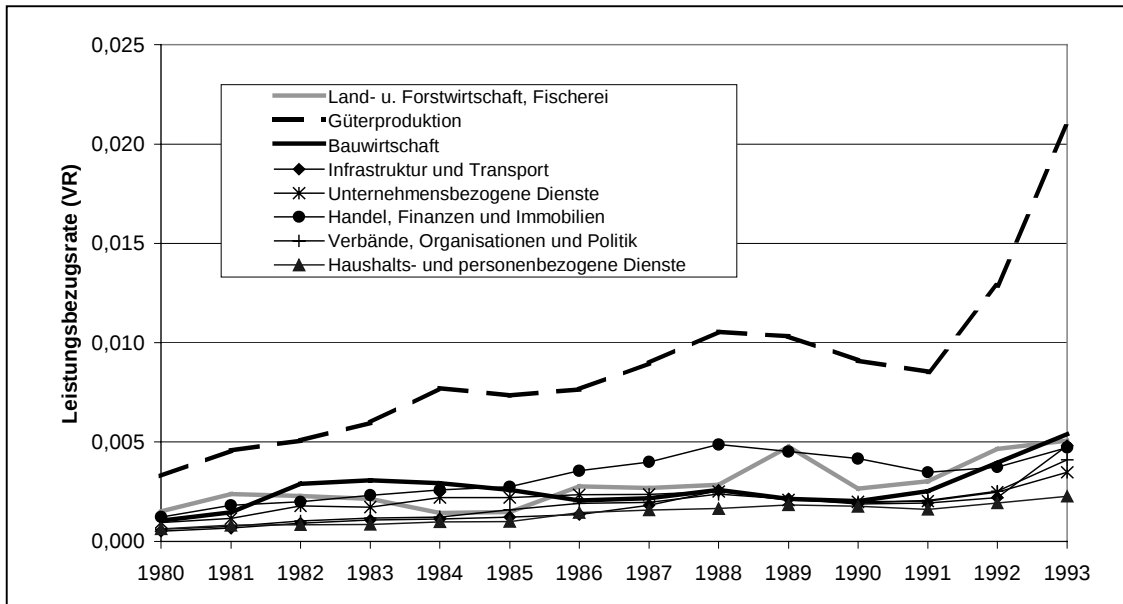


Abbildung 12: Leistungsbezugsrate (Vorruhestand) nach Wirtschaftsgruppen, Westdeutschland, 1980-1993. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

Es scheint so, dass die weitreichende Umstrukturierung, die der Produktionsbereich in Westdeutschland nach dem Wiedervereinigungsboom²¹ erfahren hat, zu einem dramatischen Anstieg von vorruhestandsartigem Leistungsbezug führte. Aufgrund des relativ großen Einflusses, den der Produktionsbereich in Deutschland immer noch hat, hat dies einen starken Einfluss auf die Gesamtwirtschaft.

Für Tabelle 3 haben wir die Anteile von Wirtschaftsgruppen an der Gesamtbeschäftigung, am Leistungsbezug betrieblicher Herkunft und am vorruhestandsartigen Leistungsbezug sowie den Anteil des vorruhestandsartigen Leistungsbezugs am Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung berechnet. Es zeigt sich, dass der Produktionsbereich viel größere Anteile an Arbeitslosigkeit und Vorruhestand als an der Beschäftigung hat. 39% der Arbeitslosigkeit in dieser Wirtschaftsgruppe sind auf Vorruhestandsmuster zurückzuführen.

Der Dienstleistungssektor trägt generell weniger zur Arbeitslosigkeit und zum Vorruhestand bei, als zur Beschäftigung. Es gibt zwischen den Dienstleistungsbereichen aller-

²¹ In Hinsicht auf Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum begann der Abschwung 1993 – in Bezug auf Arbeitsmarktfuktuation jedoch wendete sich das Blatt schon 1991. Zur Analyse der Dynamik des Arbeitsmarktes auf Basis des gleichen Datensatzes vgl. Erlinghagen/Knuth 2001.

dings deutliche Unterschiede. Infrastruktur- und Transportdienstleistungen (Wasser- und Energieversorgung, Luft- Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen), welche schon in den frühen neunziger Jahren ein gewisses Maß an Umstrukturierung erfahren haben (und seit dem noch mehr davon erleben), betrieben Entlassungen in vorruhestandsförmigen Leistungsbezug bei mehr als einem Fünftel (22%) des Arbeitslosigkeitsvolumens, welches von dieser Wirtschaftsgruppe ausgeht – während diese Praxis bei den haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen (z.B. Gesundheitsdienstleistungen, Kinderbetreuung, Erziehung, Hotels und Gaststätten, Kunst und Medien) kaum zum Tragen kam.

Wirtschaftsgruppe	Anteil am Beschäftigungsvolumen (Prozent)	Anteil am Volumen des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs (Prozent)	Anteil am betrieblich zuordnbaren Leistungsbezug (Prozent)	Anteil des Vorruhestandsvolumens am Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung innerhalb der jew. Wirtschaftsgruppe (Prozent)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,86	0,44	1,11	10,75
Güterproduktion	35,30	73,84	52,12	38,96
Bauwirtschaft	7,52	4,05	6,63	16,78
Infrastruktur- und Transport	6,66	3,20	3,98	22,09
Unternehmensbezogene Dienste	6,04	2,10	5,04	11,44
Handel, Finanzen und Immobilien	19,79	9,34	13,74	18,70
Verbände, Organisationen und Politik	8,91	3,65	7,69	13,05
Haushalts- und personenbezogene Dienste	14,92	3,39	9,67	9,64
Gesamtwirtschaft	100	100,01	99,98	~27%
<i>Abweichungen von 100% sind auf Missingwerte zurückzuführen</i>				

Tabelle 3: Anteile von Wirtschaftsgruppen an der Beschäftigung, am Vorruhestand, am Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung und Anteil des Vorruhestandes am Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung; Westdeutschland, 1993. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

5 Vorruhestandsförmiger Leistungsbezug nach personenbezogenen Merkmalen

5.1 Spielt das Qualifikationsniveau eine Rolle?

Qualifikation dürfte bei der Herausbildung von Vorruhestandsmustern eine bedeutsame Rolle spielen. Einerseits ist bekannt, dass sowohl Erwerbs- als auch Beschäftigungsquoten einen positiven Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau aufweisen, weil Menschen, die in ihr Humankapital investiert haben, größere Anreize haben dieses auszunutzen. Andererseits dürften Arbeitgeber beim Personalabbau auf Qualifikation achten, um dadurch Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation loszuwerden, die in modernisierten Produktionsprozessen nicht mehr gebraucht werden.

Bei Berechnung der Leistungsbezugsrate (Vorruhestand) nach Qualifikationsniveau ergibt sich das Bild aus Abbildung 13.

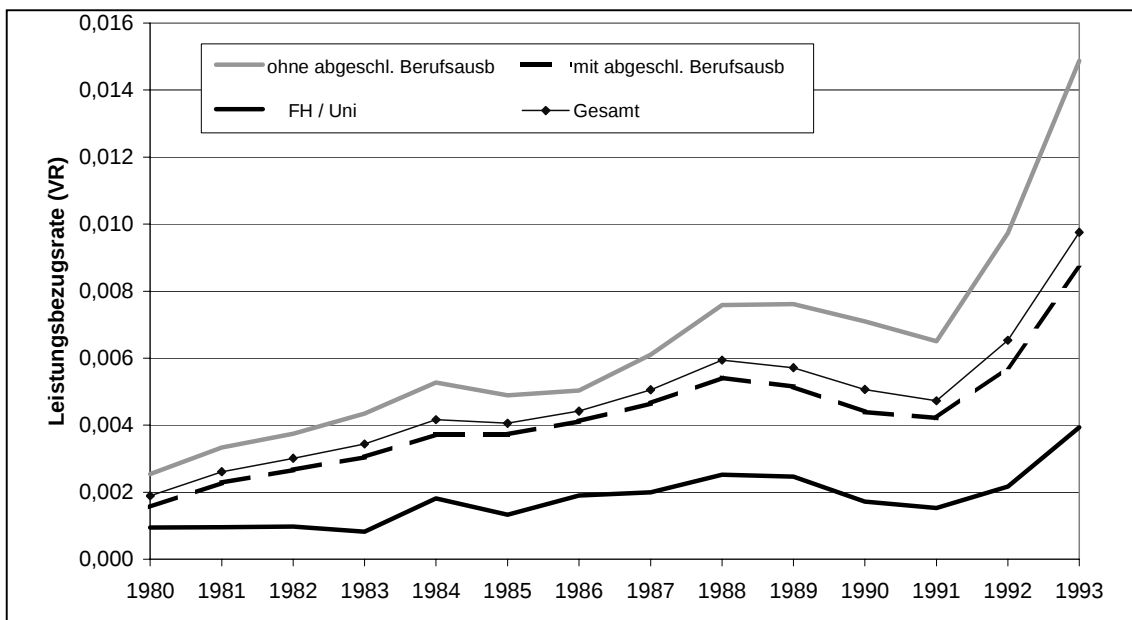


Abbildung 13: Leistungsbezugsrate (Vorruhestand) nach Qualifikationsniveau, 1980 – 1993, Westdeutschland. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

Auf den ersten Blick scheint es offensichtlich zu sein, dass vorruhestandsförmiger Leistungsbezug ein qualifikationsspezifisches Phänomen ist: Die vorruhestandsförmige Leistungsbezugsrate liegt für Personen ohne Berufsausbildung über dem Durchschnitt, und dieser Abstand weitet sich im Zeitverlauf aus.

Auf den zweiten Blick jedoch verlangt die Vorstellung der Qualifikationsabhängigkeit nach Erklärungen. Es ist bekannt, dass Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung generell ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko haben, unabhängig von der Unterteilung in verschiedene Arbeitslosigkeitsformen, die unserer Analyse zugrunde liegen.

Demnach ist die zu beantwortende Frage bezüglich der Qualifikationsabhängigkeit von Vorruhestand: Ist der Anteil Unqualifizierter beim Vorruhestand höher als bei der gesamten Arbeitslosigkeit?

Wie Tabelle 4 zeigt, ist der Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an jeder Art von Arbeitslosigkeit höher als ihr Anteil an der Beschäftigung, sowohl zu Beginn als auch gegen Ende des Beobachtungszeitraums. Ihr Anteil am Vorruhestand ist 1980 höher als ihr Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit, 1995 hingegen hat sich diese Relation umgekehrt. Für die beiden Gruppen mit höherer Qualifikation trifft genau das Gegenteil zu. Während allerdings der Anteil der Unqualifizierten am Vorruhestand um etwa den gleichen Betrag zurückgeht, wie ihr Anteil an der Beschäftigung, nimmt der Anteil der beiden höheren Qualifikationsniveaus am Vorruhestand schneller zu, als ihr Anteil an der Beschäftigung. Dies könnte darauf hindeuten, dass Vorruhestand im Zeitverlauf weniger qualifikationsabhängig geworden ist. Diesen Punkt werden wir in Kapitel 6 auf der Grundlage einer logistischen Regressionsanalyse wieder aufgreifen.

	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	abge- Mit sener rufsausbildung	abgeschlos- Be- Universitätsabschluss	oder Gesamtprozent
Gesamtes Arbeitslosigkeitsvolumen				
1980	43,54%	53,91%	2,55%	100%
1995	37,93%	57,73%	4,34%	100%
rel. Veränderung	-13%	7%	70%	
Arbeitslosigkeit betrieblicher Herkunft				
1980	43,97%	53,53%	2,50%	100%
1995	36,78%	58,14%	5,07%	100%
rel. Veränderung	-16%	9%	103%	
Vorruhestandsförmige Arbeitslosigkeit				
1980	47,30%	50,63%	2,07%	100%
1995	32,16%	62,85%	4,99%	100%
rel. Veränderung	-32%	24%	141%	
Beschäftigungsvolumen				
1980	34,93%	60,96%	4,12%	100%
1995	23,39%	69,14%	7,47%	100%
rel. Veränderung	-33%	13%	81%	

Tabelle 4: Anteile von Personen verschiedenen Qualifikationsniveaus an verschiedenen Arbeitslosigkeitsarten und am Beschäftigungsvolumen, 1980 und 1995, Westdeutschland. Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT

5.2 Vorruhestandsförmiger Leistungsbezug nach Geschlecht und Alter

Entsprechend unserer Definition von vorruhestandsförmiger Arbeitslosigkeit kann diese Form der Arbeitslosigkeit nur ab einem Alter von 55 Jahren auftreten. In der folgenden Analyse vergleichen wir die Altersgruppen von 55 bis unter 60 bzw. 60 und älter, jeweils nach Geschlecht unterteilt.

Es erscheint offensichtlich, dass vorruhestandsförmiger Leistungsbezug mehr von Männern als von Frauen genutzt wird (vgl. Abbildung 14). Lediglich zu Beginn der achtziger Jahre hatten Frauen der Altersgruppe 60 und älter höhere Werte als Männer der Altersgruppe 55 bis unter 60. Bei Männern ist die vorruhestandsbedingte Leistungsbezugsrate höher, wenn sie zur Altersgruppe 60 und älter gehören. Für Frauen hat sich die Relation der beiden Altersgruppen im Jahr 1987 vertauscht, seit dem hat bei den Frauen die Kategorie 55 bis unter 60 höhere Werte.

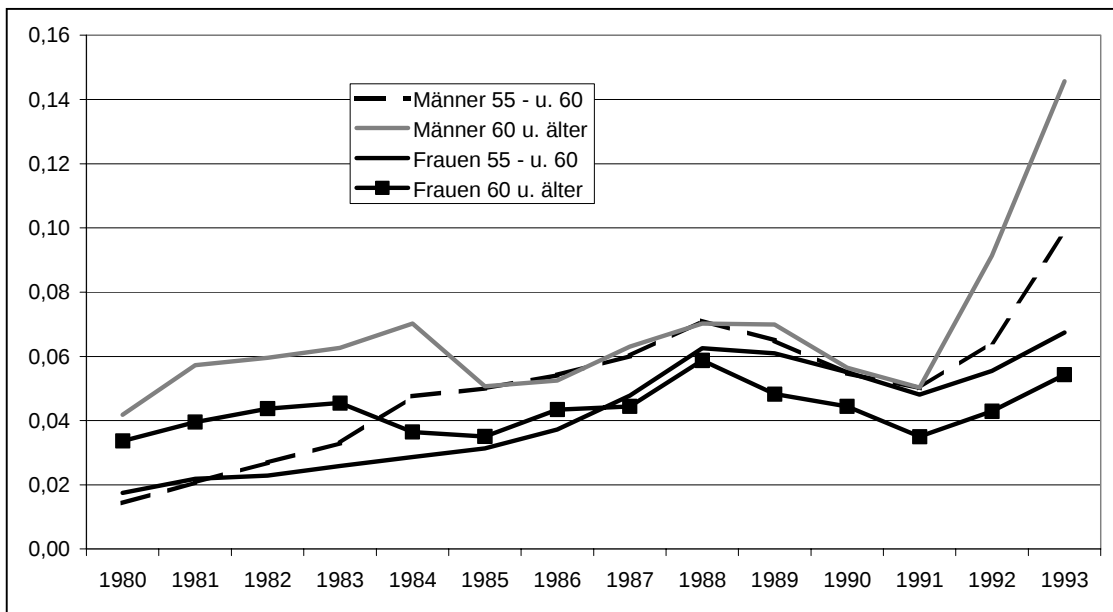


Abbildung 14: Leistungsbezugsrate (Vorruhestand) nach Alter und Geschlecht

5.3 Vorruhestandsförmiger Leistungsbezug nach Nationalität

In Abbildung 15 ist die vorruhestandsbedingte Leistungsbezugsrate nach Nationalität abgebildet. Das Niveau deutscher Arbeitnehmer entspricht in etwa dem Gesamtniveau, da die meisten Personen unserer Stichprobe Deutsche sind.

Das Niveau des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs für „Gastarbeiter“²² steigt vom niedrigsten Niveau im Jahr 1980 auf das höchste Niveau aller untersuchten Gruppen im Jahr 1993. Die Leistungsbezugsrate für andere Nationalitäten verbleibt auf einem niedrigen Niveau.

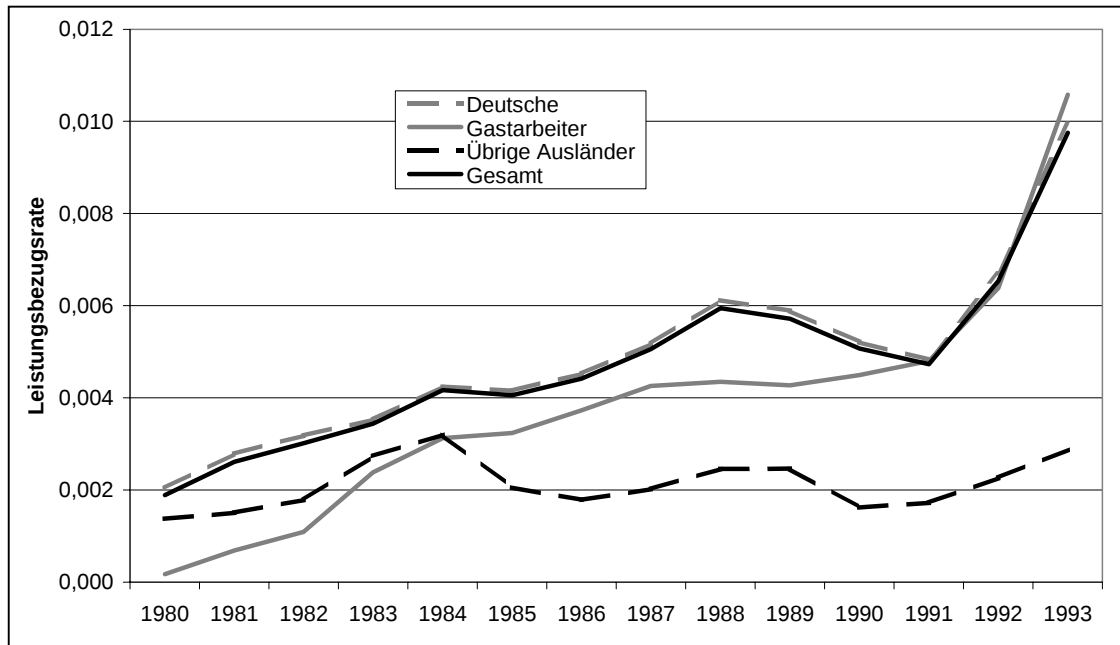


Abbildung 15: Rate des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs nach Nationalität

6 Vergleich der Einflussstärke verschiedener Faktoren durch eine logistische Regressionsrechnung

6.1 Einfluss von Variablenkategorien

Aufgrund der deskriptiven Untersuchungen wissen wir, dass vorruhestandsförmiger Leistungsbezug angestiegen ist auf einen Maximalwert von 11% des gesamten Arbeitslosigkeitsvolumens im Jahre 1993. Verschiedene statistische Einflussfaktoren scheinen auf Vorruhestandsmuster Einfluss zu haben. Natürlich spielt Alter definitionsgemäß eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus scheint Vorruhestand konzentriert zu sein auf Großbetriebe, den Produktionsbereich und auf Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau, zudem scheint dieses Phänomen bei Männern verbreiteter zu sein als bei Frauen. Diese Einflussfaktoren sind in der Realität allerdings eng miteinander verknüpft: Der Produktionsbereich ist tendenziell großbetrieblich strukturiert und beschäftigt größere Anteile unqualifizierter Männer als der Dienstleistungsbereich.

²² Unter dem historischen Begriff „Gastarbeiter“ fassen wir Arbeitskräfte aus den seinerzeitigen hauptsächlichen Anwerbeländern Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei und dem früheren Jugoslawien zusammen.

Die Frage, der in diesem Kapitel nachgegangen werden soll, ist, welche dieser Faktoren eine eigenständige Rolle spielen unabhängig von ihrer Verknüpfung mit anderen Faktoren. Eine logistische Regression ermöglicht es, die Signifikanz, die Einflussrichtung und die Einflussstärke jeder einzelnen Variable zu berechnen. Da die Untersuchung von Veränderungen der relativen Einflussstärken im Zeitverlauf den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt hätte, wurde die Analyse auf ein Ausgangsjahr beschränkt, und zwar mit 1990 auf das aktuellst mögliche. Aus der IAB- Beschäftigtenstichprobe wurden deshalb Individuen mit folgenden Eigenschaften ausgewählt:

Sie waren in Westdeutschland im Jahr 1990 für eine Zeitspanne oder das ganze Jahr hindurch vollzeitbeschäftigt. In diesem Jahr waren sie 54²³ oder älter. Falls diese Personen später vorruhestandsförmigen Leistungsbezug erleben, sollte dies im Datensatz, der sich bis 1995 erstreckt, zu beobachten sein.

Für diese Personen wurde der Einfluss der Variablen Wirtschaftsgruppe, Betriebsgrößenklasse, Geschlecht, Nationalität, Einkommen und Qualifikationsniveau auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von vorruhestandsförmigem Leistungsbezug berechnet. Die Variable „Alter“ der Risikogruppe bezieht sich auf das Jahr 1990, nicht auf den möglichen Zeitpunkt des Übergangs in den Vorruhestand. Aus naheliegenden Gründen ist eine Person, die im Jahre 1990 schon 64 und immer noch beschäftigt ist, eher dazu bestimmt, direkt in die Altersrente zu wechseln als erst in den Vorruhestand²⁴. Daher muss Alter in das Modell mit einbezogen werden, um den Einfluss der anderen Variablen angemessen einschätzen zu können, Alter wird aber nicht in die nachfolgende Interpretation einbezogen.

Die Gesamtergebnisse der logistischen Regressionsrechnung sind im Detail im Anhang dargestellt. Wie der „Goodness-of-fit“ Test zeigt, kann das Modell die Tendenz zum Übergang in vorruhestandsförmigen Leistungsbezug in einem hoch signifikanten Ausmaß erklären. Für die Variablenkategorien, die sich als signifikant erwiesen, sind in Abbildung 16 die sogenannten Marginals dargestellt. Die Marginals geben die Veränderung der Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme von vorruhestandsförmigem Leistungsbezug für einzelne Variablenkategorien im Vergleich zu Referenzkategorien an.²⁵

Bei den *Betriebsgrößenklassen* wurde die Kategorie der kleinsten Betriebe (1-19 Mitarbeiter) als Referenzkategorie gewählt. Nimmt man die nächstgrößeren Betriebe, alle

²³ Obwohl wir vorruhestandsförmigen Leistungsbezug so definiert haben, dass er mit 55 beginnt, mussten wir einen gewissen Toleranzbereich zulassen, wegen der Anonymisierung der Altersvariable – vgl. Kapitel 2 für Details.

²⁴ Vgl. Tabelle 6 im Anhang: Alterskategorien über 61 der in 1990 Beschäftigten reduzieren die Wahrscheinlichkeit zum Eintritt in vorruhestandsförmigen Leistungsbezug mehr als alle anderen Variablen des Modells.

²⁵ Für Details der Analyse vgl. Tabelle 6 im Anhang.

anderen Faktoren bleiben unverändert, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit für vorruhestandsförmigen Leistungsbezug um lediglich vier Prozent, während die Größenklasse 100-499 Mitarbeiter eine etwa gleiche Wahrscheinlichkeit hat wie die Referenzkategorie. Arbeitet jemand jedoch in einem Unternehmen mit 500 oder mehr Beschäftigten, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für vorruhestandsförmigen Leistungsbezug verglichen mit der Referenzgruppe um mehr als 10 Prozent. Somit wird das grundlegende Ergebnis der deskriptiven Analyse zur Betriebsgröße (vgl. Abbildung 11) bestätigt, jedoch nicht in so dramatischer Form. Offenbar wird ein Teil des Einflusses der Betriebsgrößenklasse durch andere Variablen absorbiert, wahrscheinlich durch die Wirtschaftsgruppen, welche den stärksten Einfluss haben.

Bei der Auswertung nach Wirtschaftsgruppen wurde der Produktionsbereich als Referenzkategorie genommen. In Übereinstimmung mit der deskriptiven Analyse zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit zur Nutzung von vorruhestandsförmigem Leistungsbezug in allen anderen Wirtschaftsgruppen niedriger ist (vgl. Abbildung 16). Von den vier Dienstleistungsbereichen zeigen besonders die haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen sowie die Wirtschaftsgruppe „Verbände, Organisationen und Politik“ sehr niedrige Wahrscheinlichkeiten für die Aufnahme vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs.

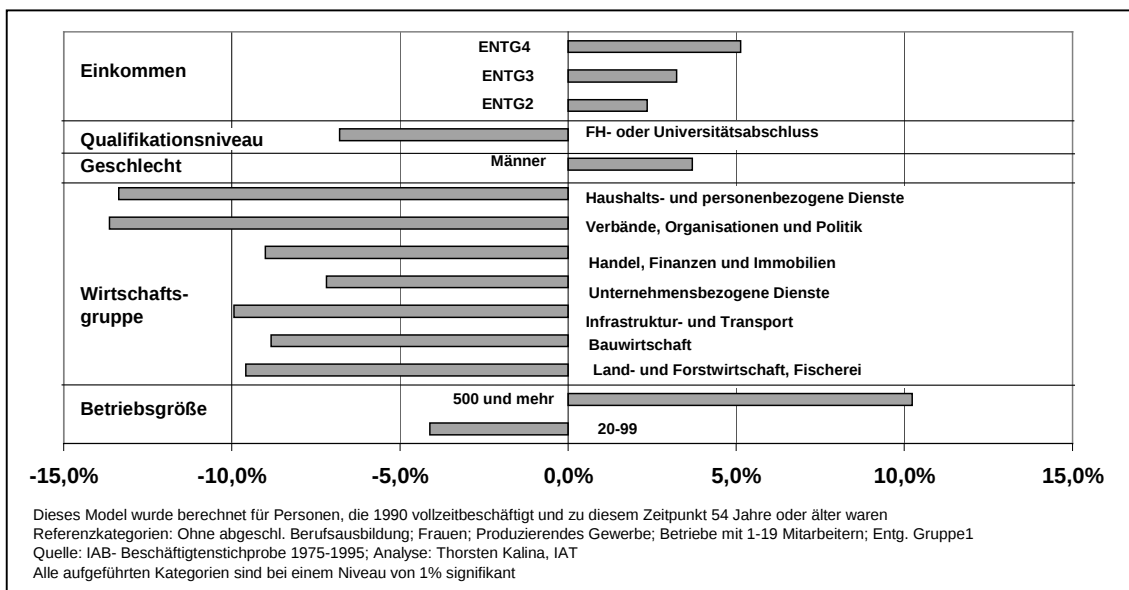


Abbildung 16: Veränderung der Wahrscheinlichkeit (in Prozent) für vorruhestandsförmigen Leistungsbezug nach Variablenkategorien verglichen mit Referenzkategorien (nur signifikante Kategorien); Westdeutschland, 1990.

Um den Einfluss des Einkommens zu untersuchen haben wir ordinale Einkommensgruppen gebildet. Die Einkommensinformation der Stichprobe ist als tägliches Durchschnittseinkommen angegeben, woraus wir fünf Einkommensgruppen gebildet haben, von denen jede 20% der Gesamtpopulation enthält. Gruppe eins geht von 1-92 DM, Gruppe zwei von 93-115 DM, Gruppe drei von 116 bis 136 DM, Gruppe vier von 137 bis 177 DM und Gruppe fünf schließlich umfasst die Einkommen von 178 und mehr

DM²⁶. Die Analyse zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für die Nutzung von vorruhestandsartigem Leistungsbezug höher ist für Gruppen mit höherem Einkommen, wobei jedoch die Gruppe mit dem höchsten Einkommen eine Ausnahme bildet.

Die Analyse nach Nationalität zeigt keine signifikanten Ergebnisse. Dies stimmt mit den Ergebnissen aus Abbildung 15 überein, wonach „Gastarbeiter“ während der 90er Jahre das Vorruhestandsniveau der Deutschen erreichen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass sich die hier vorgestellte Regressionsanalyse auf das Ausgangsjahr 1990 bezieht.

Das Qualifikationsniveau spielt insofern eine Rolle, dass FH- oder Universitätsabsolventen eine um 6,5% niedrigere Wahrscheinlichkeit für vorruhestandsartigem Leistungsbezug haben als die Referenzkategorie der Unqualifizierten. Der in der deskriptiven Analyse beobachtete Unterschied zwischen Personen mit und ohne Berufsausbildung verschwindet, wenn die anderen Faktoren ins Spiel kommen.

Der Geschlechterunterschied ist kleiner als aufgrund der Analyse der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu erwarten war. Für Männer ist die Wahrscheinlichkeit für vorruhestandsartigem Leistungsbezug nur um 4% höher als für Frauen. Weitergehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern hängen offenbar mit anderen Variablen, vermutlich der unterschiedlichen Geschlechterzusammensetzung der Beschäftigten in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen, zusammen.

6.2 Einfluss von Variablen

Um die Bedeutung des Einflusses der als relevant identifizierten Variablen abzuschätzen, wurde das Regressionsmodell um jeweils eine einzige Variable reduziert. Das resultierende modellspezifische Gütemaß (Pseudo R^2) des Modells wird mit dem Gütemaß des Gesamtmodells verglichen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen mit „Pseudo R^2 “ als Maßzahl sind in Tabelle 5 dargestellt.

Es zeigt sich, dass Modelle ohne die erklärenden Variablen Qualifikationsniveau, Geschlecht, Nationalität oder Einkommensklasse beinahe so „gut“ sind wie das Gesamtmodell. Allerdings haben alle für Männer berechneten Modelle ein höheres Erklärungspotential für Vorruhestand, als die für Frauen berechneten Modelle. Es scheint so, dass die Vorruhestandspfade von Frauen in einem größeren Umfang von Faktoren abhängen, die wir noch nicht untersucht haben oder die im Datensatz nicht enthalten sind, als dies bei Männern der Fall ist.

²⁶ Einkommen mit der ursprünglichen Kodierung 0 oder 999 wurde als Systemmissing kodiert.

Variablen	Gesamt	Frauen	Männer
Gesamtmodell	0,1349	0,1079	0,1438
um einzelne Variablen reduziertes Modell			
Wirtschaftsgruppe	0,0918	0,0526	0,1060
Alter im Jahr 1990	0,0996	0,0735	0,1060
Betriebsgröße	0,1134	0,1043	0,1142
Einkommensklasse	0,1313	0,1036	0,1374
Qualifikationsniveau	0,1332	0,1069	0,1415
Geschlecht	0,1335	0,1079	0,1438
Nationalität	0,1338	0,1069	0,1423

Tabelle 5: Gesamtmodell der Regressionsrechnung und reduzierte Modelle (Pseudo R^2)Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT²⁷

Betriebsgröße hat einen mittleren Einfluss auf die Modellschätzung, während beim Weglassen der Variablen „Alter im Jahr 1990“ (aus Gründen, die in der Definition von Vorruhestand liegen) und Wirtschaftsgruppe jeweils die Qualität des Gesamtmodells erheblich verringert wird. Demnach ist im nationalen Kontext, ohne Variationen des institutionellen und rechtlichen Rahmens, die Wirtschaftsgruppe die wichtigste Variable – während bei einem internationalen Vergleich der Sektormix nicht viel zur Erklärung der Unterschiede zwischen den nationalen Wirtschaften beitragen konnte (Jacobs/Kohli/Rein 1987).

7 Zusammenfassung und Diskussion

Trotz des gesetzlichen Kündigungsschutzes, der Beschäftigte höheren Alters und mit längerer Betriebszugehörigkeit bevorzugt, trägt Altersarbeitslosigkeit mit wachsenden Anteilen zum Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt bei. Im vorliegenden Beitrag wurde untersucht, welche Bedeutung dabei der Nutzung von Arbeitslosigkeit als Vorruhestandspassage zukommt. Da der benutzte Datensatz, die IAB-Beschäftigtenstichprobe, weder Informationen enthält über betriebliche Sozialplanleistungen, welche die Lohnersatzleistungen aus der Arbeitslosenversicherung flankieren, noch Informationen über den Zeitpunkt des Renteneintritts und die Rentenart, wurde die „vorruhestandsförmige Arbeitslosigkeit“ operationalisiert als letzte, mindestens bis zu einem rentenfähigen Alter dauernde Phase des Leistungsbezugs im Anschluss an ein stabiles Beschäftigungsverhältnis. Dieses Muster der Arbeitslosigkeit hat sich in Westdeutschland zwischen Mitte der siebziger und Anfang der neunziger Jahre stark ausgeweitet. Im Jahre 1993, dem letzten Jahr, für das zuverlässige Berechnungen möglich sind, erreichte diese Form der Arbeitslosigkeit beinahe 11 Prozent des gesamten Arbeitslosigkeitsvolumens. Die Variablen mit dem stärksten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, diese Form des vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand zu erleben, sind Wirtschaftsgruppe und Betriebs-

²⁷ Für diese Art der Analyse durch Reduzierung des Gesamtmodells vgl. Urban 1995, S. 63f.

größe. Das korrespondiert mit Befunden aus betrieblichen Fallstudien (Knuth 2001), dass der „Vorruhestand“ mit seinen enormen gesellschaftlichen Kosten in erster Linie betriebliche Ursachen hat und als Ventil für Personalanpassung genutzt wird.

Als Reaktion auf die wachsende Belastung des Rentensystem durch vorzeitigen Rentenbezug hat der Gesetzgeber – mit Wirkung zum Jahr 2000 – Reformen eingeführt, die schrittweise vorzeitige Renten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2011 abbauen. Während einer Übergangszeit können vorzeitige Renten „erkauft“ werden, indem man eine niedrigere Rentenhöhe akzeptiert. Vom Jahr 2012 an wird die frühestmögliche Altersrente im Alter von 62 Jahren beginnen, wobei sie mit einer Reduktion der monatlichen Rentenhöhe um 10,8 Prozent verbunden ist. Somit schaffen diese Reformen einige negative Anreize gegen den vorzeitigen Rentenbezug, und sie nehmen der Arbeitslosigkeit ihre Attraktivität als Eintrittskarte in eine vorzeitige Rente. Das Ziel dieser Reform ist es, das durchschnittliche Alter beim Rentenzugang zu erhöhen.

Die neuen Rahmenbedingungen garantieren allerdings nicht, dass Menschen tatsächlich bis in ein höheres Alter beschäftigt sein werden. Auch wenn Arbeitslosigkeit nicht zu einem früheren Renteneintritt berechtigt, kann sie immer noch als Brücke zwischen Beschäftigung und Rente genutzt werden, wie es am Beispiel der Frauen in unserer Untersuchung deutlich gezeigt werden konnte. Die derzeit aktuellste Analyse zu Beschäftigungsquoten, Arbeitslosigkeit und Rentenzugängen Älterer (Koller 2001) bleibt unentschieden bezüglich der Frage, ob die Rentenreformen schon eine Umkehr des Trends bewirkt haben oder ob die beobachteten geringfügigen Veränderungen nur eine Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs Ende der neunziger Jahre sind.

Ein Herumexperimentieren am Rentensystem – etwa eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters über das Alter von 65 hinaus, wie immer einmal wieder vorgeschlagen wird – führt für sich allein nur zu niedrigeren Rentenhöhen oder kürzeren Rentenbezugszeiten, nicht aber automatisch zu längerer Beschäftigung. Daraus, dass man eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit zur Existenznotwendigkeit für den einzelnen macht, folgt nicht, dass sich dies auch in der ökonomischen Realität niederschlägt. Die Schlüsselfrage, mit der sich Renten- und Arbeitsmarktpolitik befassen müssen - und hier sind die Fortschritte seit den achtziger Jahren bedauerlich gering - ist, wie die Beschäftigungspolitik von Unternehmen gegenüber älteren Arbeitsnehmern positiv beeinflusst werden kann.

Da der Produktionsbereich beim Vorruhestand führend ist und die Bedeutung dieses Sektors zurückgeht, während die Dienstleistungen und Kleinbetriebe an Bedeutung gewinnen, könnte der Strukturwandel die Situation mittelfristig entspannen. Die offene Frage ist allerdings, in welchem Umfang die Dienstleistungsbereiche die Muster der Beschäftigungspolitik des Produktionsbereichs nachahmen werden, wenn sie selbst das Stadium von Stagnation und Rückgang der Beschäftigung erreicht haben. Eine derartige Entwicklung deutet sich an: Unternehmensbezogene Dienste sowie die Wirtschaftsgruppe „Handel, Finanzen und Immobilien“ sind von den Vorruhestandsmustern der

Industrie weniger weit entfernt als die drei anderen Dienstleistungsbereiche (vgl. Abbildung 16).

Die Altersteilzeit, die ursprünglich ein alternatives Muster des Altersübergangs etablieren sollte, wird zurzeit überwiegend sinnentfremdet genutzt, um weiterhin eine vorzeitige Beendigung des Erwerbslebens zu ermöglichen – zwar nun ohne Arbeitslosigkeit, aber dennoch zu Lasten der Sozialversicherungen. Des Weiteren ist auch Altersteilzeit auf eine vorzeitige Rente orientiert („Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit“), deren Auslaufen den Anreiz zur Altersteilzeit wieder vermindern wird. Auch das Altersteilzeitgesetz selbst ist befristet auf Zugänge vor dem 1. Januar 2010. Vor dem Hintergrund der Prognosen zum demographischen Wandel und zum Arbeitskräftepotenzial, die in der Erwartung einer „Wende“ um 2010 konvergieren, erweist sich die Altersteilzeit als ein weiterer Versuch zur „Stilllegung“ überflüssigen Arbeitskräftepotenzials, aber nicht zur Etablierung eines nachhaltigen Musters der Altersarbeit und des Altersübergangs.

Erste zaghafte Schritte in diese Richtung sind bei den zum Januar 2002 in Kraft getretenen Reformen der Arbeitsförderung zu erkennen: Kleinbetriebe können Zuschüsse für die Qualifizierung von Beschäftigten im Alter ab 50 erhalten. Mangels Kenntnis dieser Möglichkeit und in Ermangelung von Konzepten des lebensphasengerechten Arbeitseinsatzes werden sie jedoch dieses Angebot nicht in nennenswertem Ausmaße in Anspruch nehmen können, wenn die neuen Regelungen nicht flankiert werden durch Beratungsangebote hinsichtlich der Arbeitsorganisation, des generationsübergreifenden Wissensmanagements und des Weiterbildungsmanagements.

Literatur

- Bender, Stefan/ Haas, Anette/ Klose, Christoph (2000): IAB employment subsample 1975-1995. Opportunities for analysis provided by the anonymised subsample. Bonn: IZA discussion paper 117.
- Beyer, Lothar, et al. (2001): PASTA - Projektionen, Analysen, Statistiken, Trends, Anstöße - der NRW-Monitor für Wirtschaft und Arbeit. Abschlussbericht zum Konzeptionsprojekt an das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik. <http://iat-info.iatge.de/index.html?aktuell/veroeff/ds/beyer01aa.html>
- Brixy, Udo/ Gilberg, Rainer/ Hess, Doris/ Schröder, Helmut (2002): Wie nah am Arbeitsmarkt sind die Arbeitslosen? IAB- Kurzbericht 2/2002.
- Erlinghagen, Marcel/ Knuth, Matthias (2001): Turbo-Arbeitsmarkt oder Sklerose: auf welche Realität hat sich die Arbeitsmarktpolitik einzustellen? Referat bei der ZEPRA-Jahrestagung "Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik" vom 22.-24. Januar in Loccum. In: Kittler, Klaus (Hg.), Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik. Von der Zielgruppenorientierung zur Prävention. Hamburg: VSA.
- European Commission, Employment & social affairs (2000): Employment in Europe 2000. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. http://europa.eu.int/comm/employment_social/empl&esf/docs/empleur_ope2000_en.pdf
- European Commission, Employment & social affairs (2001): Employment in Europe 2001. Recent trends and prospects. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. http://europa.eu.int/comm/employment_social/empl&esf/docs/empleur_ope2001_en.pdf
- Falk, Rüdiger/ Klös, Hans-Peter (1997): Einfachearbeitsplätze als Ansatzpunkte einer kommunalen Beschäftigungspolitik zur Integration von Benachteiligten. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/97: 412-423.
- Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (2001): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) Berlin: Deutscher Bundestag.
- Friedmann, P./ Naegele, E./ Weimer, S. (1980): Verrentungsentscheidungen zwischen Freiwilligkeit und stummem Zwang. Soziale Sicherheit 2/80: 39-44.
- IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hg.) (2000): Zahlen-Fibel. Ergebnisse der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Tabellen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 101.

- Jacobs, Klaus/ Kohli, Martin/ Rein, Martin (1987): Testing the industry-mix hypothesis of early exit. Berlin: WZB discussion paper IIVG dp 87-229.
- Karr, Werner (1999): Kann der harte Kern der Arbeitslosigkeit durch einen Niedriglohnsektor aufgelöst werden? Eine Analyse der Arbeitslosen nach Verweildauer und Reintegration. IAB-Kurzbericht Nr. 3/99 v. 7.5.
- Knuth, Matthias (1999): The toll of change. Economic restructuring, worker displacement and unemployment in West Germany. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik, Graue Reihe 1999-07. <http://iat-info.iatge.de/aktuell/veroeff/am/knuth99b> <http://iat-info.iatge.de/aktuell/veroeff/am/knuth99b.pdf>
- Knuth, Matthias (1999): Senkung der Arbeitslosigkeit durch Ausstieg aus dem Vorruhestand. Gesellschaftliche und betriebliche Innovationserfordernisse im Umgang mit dem strukturellen und demographischen Wandel. In: Brödner, P./ Helmstädter, E./ Widmaier, B. (Hg.), Wissensteilung, S. 107-144. München und Mering: Rainer Hampp.
- Knuth, Matthias (Hg.) (2001): Sozialplanzuschüsse in der betrieblichen Praxis und im internationalen Vergleich von Instrumenten des Beschäftigtentransfers. IAB-Projektbericht 10-508.
- Kohli, Martin et al. (eds.) (1991): Time for retirement. Comparative studies of the decreasing age of exit from the labour force. London and New York: Cambridge University Press.
- Kohli, Martin/ Wolf, Jürgen (1987): Altersgrenzen im Schnittpunkt von betrieblichen Interessen und individueller Lebensplanung. Soziale Welt 1/87: 92ff.
- Koller, Barbara (2001): Das Rentenalter wurde angehoben - zieht der Arbeitsmarkt mit? Eine Analyse zum Übergang in Rente, zu Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit Älterer. IAB-Werkstattbericht Nr. 7/01 v. 29.6.
- Kruse, Edgar (2001): Kohortenspezifische Analyse des Rentenzugangs von Versichertenrenten. In: Barkholdt, Corinna (Hg.), Prekärer Übergang in den Ruhestand. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Naegele, Gerhard (Bearbeiter) (1983): Arbeitnehmer in der Spätphase ihrer Erwerbstätigkeit. Integrierter Schlußbericht des ISG auf der Grundlage der Teilberichte der Institute des Projektverbundes. Bonn: Bundesmin. f. Arbeit u. Sozialord., Forschungsbericht 91.
- Rehfeld, Uwe (1998): Der Arbeitsmarkt: Eckpfeiler für die gesetzliche Rentenversicherung. Anmerkungen aus statistisch-empirischer Sicht. In: INIFES/ ISF/ SÖSTRA (Hg.), Erwerbsarbeit und Erwerbsbevölkerung im Wandel. Frankfurt/ New York: Campus.

- Sackmann, Reinhold (1997): Der Einfluß von Verrentungsprozessen und Mobilitätsprozessen auf die Arbeitsmarktrisiken von Berufseinsteigern. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/97: 675-687.
- Schräpler, Jörg-Peter/ Schumann, Diana (2001): Zweite Tertiarisierung und Arbeitsmarktdynamik. Deskriptive Exploration mit der IAB-Beschäftigtenstichprobe und dem Sozio-oekonomischen Panel. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik, Graue Reihe Nr. 2001-04. <http://iat-ino.iatge.de/veroeff/am/schraepler01a.pdf>
- Streeck, Wolfgang/ Heinze, Rolf G. (1999): An Arbeit fehlt es nicht. DER SPIEGEL 19/99: 38-45.
- Urban, Dieter (1995): Logit Analyse. Stuttgart/Jena/New York.
- Wübbeke, Christina (1999): Der Übergang von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Rentenbezug zwischen sozialpolitischer Steuerung und betrieblichen Interessen. Eine Untersuchung der Ursachen des Frühverrentungstrends in Westdeutschland für den Zeitraum von 1975 bis 1990 auf Basis der IAB-Beschäftigtenstichprobe. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1/99: 102-117.

Anhang

Abhängige Variable VR		Logit-Coef.	Std. Err.	Z (=t-ratio)	P> z	Marginals
REF: 1-19						0,00000
Betriebsgröße	20-99	-0,33	0,07	-5,01	0,00	-0,0411
	100-499	-0,05	0,06	-0,86	0,39	-0,00693
	500 und mehr	0,71	0,06	11,91	0,00	0,10231
	Missing	-0,12	0,17	-0,72	0,47	-0,01569
REF: Produzierendes Gewerbe						0,00000
Wirtschaftsgruppe	Land- Forstwirtschaft, Fischerei	-1,03	0,22	-4,66	0,00	-0,09577
	Bauwirtschaft	-0,85	0,08	-11,26	0,00	-0,08831
	Infrastruktur- und Transport DL	-1,01	0,08	-13,45	0,00	-0,0993
	Unternehmensbezogene DL	-0,67	0,11	-6,22	0,00	-0,07181
	Wirtschaftliche Transaktionsdienstleistungen	-0,83	0,06	-13,74	0,00	-0,08998
	Politische Transaktionsdienstleistungen	-1,54	0,08	-19,94	0,00	-0,1364
	Haushalts- und personenbezogene DL	-1,56	0,09	-17,09	0,00	-0,13354
Geschlecht	(Frauen=0 (REF); Männer=1)	0,29	0,05	5,70	0,00	0,03698
REF: ohne abgeschlossene Berufsausbildung						0,00000
Qualifikation	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	-0,03	0,04	-0,69	0,49	-0,00407
	FH- oder Universitätsabschluß	-0,62	0,11	-5,89	0,00	-0,06791
	Missing	0,00	0,08	0,00	1,00	0,00002
REF: 59						0,00000
Alter	54	0,00	0,07	-0,05	0,96	-0,00050
	55	0,22	0,07	3,16	0,00	0,03105
	56	0,34	0,07	4,72	0,00	0,04817
	57	0,39	0,07	5,21	0,00	0,05704
	58	0,26	0,08	3,36	0,00	0,03657
	60	-0,61	0,09	-6,44	0,00	-0,06752
	61	-0,86	0,12	-7,21	0,00	-0,08709
	62	-1,59	0,17	-9,36	0,00	-0,12618

63		-2,53	0,29	-8,76	0,00	-0,15057
64		-4,10	1,01	-4,08	0,00	-0,16013
65		-3,59	1,01	-3,57	0,00	-0,15528
REF: Deutsche						0,00000
Nationalität	Gastarbeiter	0,05	0,08	0,62	0,53	0,00652
	Übrige Ausländer	-0,20	0,16	-1,26	0,21	-0,02438
	Missing	1,85	0,34	5,36	0,00	0,38478
REF: 1-92 DM						0,00000
Einkommen	93-115 DM	0,17	0,06	2,70	0,007	0,02354
	116-136 DM	0,23	0,07	3,55	0,00	0,03231
	137-177 DM	0,36	0,07	5,48	0,00	0,0513
	178 und mehr	0,13	0,07	1,81	0,07	0,01784
Konstante		-1,44	0,09	-16,29	0,00	-0,28413
Number of obs. = 22482		Log likelihood = 9894,8933		Goodness-of-fit test Number of observations = 22482 Number of covariate patterns = 5804 Pearson $\chi^2(5770)$ = 7243,92 • Prob > χ^2 = 0,0000		
Pseudo R² = 0,1349		Likelihood-Ratio-Test [$\chi^2(33)$] = 3086,59 • Prob. > χ^2 = 0,0000		Wir haben ein Signifikanzniveau von 1% verwendet		

Tabelle 6: Logistische Regression für die Aufnahme von vorruhestandsförmigem Leistungsbezug (Personen, die 54 und älter sind im Jahr 1990). Quelle: IAB- Beschäftigtenstichprobe 1975 – 1995; Analyse: Thorsten Kalina, IAT